

# Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

**Dienstag, 10. Juni 2025**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hartmann, Walser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

## Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

*Standespräsidentin Hofmann:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, liebe Mitglieder der Regierung, liebe Standesvizepräsidentin, liebe Dolmetscherinnen und Dolmetscher, geschätzte Mitarbeitende des Ratssekretariats und geschätzter Direktor der Standeskanzlei, liebe Sicherheitsbeamte, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, un cordiale benvenuto alla scuola superiora della Valposchiavo. Benvenuti nel Gran Consiglio. *Applaus.* Ich darf Sie zu dieser Session, zu dieser Junisession 2025, ganz herzlich begrüssen und wünsche Ihnen und uns allen einen guten Geist in unserer Arbeit zugunsten des Gemeinwohls.

Haben Sie auch manchmal das Gefühl, wir lebten bei uns in der Schweiz in der besten aller Welten? Alles so wohlgeordnet, alles funktioniert tadellos. Gibt es Grund zur Klage? Wir als Kanton Graubünden, wir als Schweiz, ein einzig Volk von glücklichen und mehrheitlich zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. Wir leben in der besten Demokratie der Welt. Es herrscht sozialer Friede. Probleme lassen sich lösen, wenn auch gemächlich. Und darüber hinaus sind wir Weltmeister des Kompromisses. Natürlich, ich weiss, es ist nicht alles so perfekt, wie es aussieht. Unser Land ist stark bevölkert von Bedenkenträgern, Jammergriten und Besserwissern. Klönen und Reklamieren gehören zu den helvetischen Spitzensportarten, die von zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern leidenschaftlich ausgeübt werden.

Da tut eine kleine Reise, um wieder einmal den Kopf zu lüften, sehr gut. Eine kleine Reise in die Ferne, oder eine kleine Reise in die Vergangenheit. Beides begeistert mich persönlich immer wieder. Und jetzt, wo die Sommerferien vor der Tür stehen, werden einige von Ihnen wohl auch eine Reise unternehmen. Ich war im Mai an der ligurischen Küste in Italien. Im Städtchen Laigueglia erhebt sich eine gewaltige Barockkirche. Total überdimensioniert für diesen kleinen Ort unweit von Sanremo. Aber durch eine schmale Tür gelangt man aus dem Seitenschiff in einen spartanisch eingerichteten, hellen Raum, ein überraschender Kontrast zur deftigen Stuckdekoration der Kirche. An den Längsseiten sind dunkle

Holzbänke angebracht, an der Schmalseite, dem Altar gegenüber, sind die Bänke für die Vorsitzenden, in deren Mitte ein etwas erhöhter Sitz, so wie hier, und darüber eine Lünette mit der Inschrift «silenzio et ubbidienza». Das Oratorium aus dem 17. Jahrhundert ist die Frucht eines gewinnbringenden Korallenhandels und der Versammlungsort der Bruderschaft der Disziplinenten, einer Männervereinigung, die sich der Wohltätigkeit und der Begleitung Sterbender verschrieben hat. Bis zum heutigen Tag führt sie die traditionelle Karfreitagsprozession im Städtchen durch. Eine ernste Sache. Stille und Disziplin, oder auch Respekt vor der Ordnung, so könnte man «silenzio et ubbidienza» übersetzen.

In der katholischen Welt ist der Gehorsam oder die Einhaltung von Regeln bekanntlich Kern des Verhaltens in Klöstern oder eben auch in Laienorganisationen wie den Bruderschaften. Berühmt ist etwa die Benediktinerinnenregel «ora et labora», lebe und arbeite, oder bei den Protestanten Martin Luthers Vorschlag «in der Woche zwier» zur Regelung des ehelichen Liebeslebens. Schon immer hatten Menschen, die sich zu Gruppen zusammenschlossen, das Bedürfnis, sich Regeln zu geben. Regeln, die das Zusammenleben strukturieren und vereinfachen. Regeln, die für alle verständlich und verbindlich sind. Das reicht vom Vereinszweck des Frauenvereins bis zum Beistandspakt der Drei Bünde oder zur Bundesverfassung. Eines der ältesten staatlichen Regelwerke ist die englische Magna Charta. Im Jahr 1215, d. h. vor 810 Jahren, wird festgelegt, dass auch der König dem Gesetz untersteht. Der König musste unterschreiben. Einige Male wird die Magna Charta überarbeitet und erweitert, bis sie 1628 ihre endgültige Fassung erhält. Bürgerliche Freiheitsrechte und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz werden festgeschrieben, willkürliche Verhaftungen verboten, um nur die wichtigsten Elemente zu nennen. Die erste amerikanische Verfassung von 1793 enthält alle Prinzipien der Magna Charta. Und unsere Bundesverfassung von 1848 folgt bekanntlich dem amerikanischen Vorbild. Die Magna Charta kann mit Recht als das wichtigste Dokument für die Geschichte unserer Demokratie und auch der Menschenrechte bezeichnet werden. Dies ist unser historisches Erbe. Dies ist eine

historische Linie. Sie verbindet uns und unser Land mit den anderen Demokratien in Europa und in der angelsächsischen Welt. Auch wenn unsere Demokratie ihre besonderen Ausprägungen hat, es gibt eigentlich keinen Grund, unser Helvetien als etwas ganz und gar Aussergewöhnliches zu sehen, oder wie es zeitweise üblich war, als Sonderfall darzustellen. Man mag es jedem Kind von Herzen gönnen, wenn es von seinen Eltern als etwas ganz Besonderes und Grandioses geliebt wird. Zum Erwachsenwerden und zum menschlichen Reifeprozess gehört es aber, diese Grandiosität und die Besonderheit umzuwandeln in die Fähigkeit zur Einfühlung in den Mitmenschen, zur Rücksichtnahme und zur Einhaltung von Regeln zum Wohle der Allgemeinheit. Dieser Prozess, den jedes Individuum durchläuft ist vergleichbar mit dem jahrhundertelangen Prozess der Staatenbildung, der Entwicklung des Rechtsstaats und der Emanzipation der Menschen. Aus der Unmündigkeit hinein in die Mündigkeit und in die Verantwortung. Die Idee, dass wir selbst hier in unserem Land in der besten aller möglichen Welten leben, ist längst wiederlegt.

Der liebe Gott erwies sich während der Erschaffung der Welt nicht als Perfektionist. Einen ewigen Frieden hat es bis zum heutigen Tag nicht gegeben, und fortwährend werden wir mit Katastrophen, Unglücken, Kriegen und Verbrechen konfrontiert. Vielleicht sollten wir uns vermehrt an die Regeln der Bruderschaft der Disziplinanten in Laigueglia halten und etwas stiller und etwas respektvoller sein. Etwas bescheidener. Etwas demütiger. Etwas dankbarer. «Il faut cultiver notre jardin», sagt Pangloss der Lehrer seinem Schüler Candide zum Schluss von Voltaires berühmtem Buch. Man soll seinen Garten bestellen und jeder und jede soll aus seinen Talenten das Beste machen.

Ich hoffe, dass auch unsere schwer geprüften Bürgerinnen und Bürger aus dem Lötschental bald wieder ihren eigenen Garten bewirtschaften können. Im Namen des Grossen Rats und als Ständespräsidentin erlaube ich mir, einige Worte an sie zu richten. Liebe Lötschentalerinnen und Lötschentaler, wir sind betroffen von der Katastrophe, die über Sie und Ihr Tal hereingebrochen ist. Als Bergkanton, als Menschen mit eigenen Erfahrungen von Katastrophen und Bedrohungen fühlen wir ganz besonders mit Ihnen. Unsere Regierung, weitere Bündner Gemeinden und hoffentlich viele von Ihnen haben mit finanziellen Mitteln unsere Solidarität zum Ausdruck gebracht. Dafür möchte ich hier sehr danken. Wir wünschen Ihnen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bündner Bevölkerung viel Hoffnung, Mut und Stärke für die Gestaltung Ihrer Zukunft in Ihrer Heimat. Ich danke Ihnen nun für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre hiermit die Junisession 2025 für eröffnet. *Applaus.*

Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Junisession 2025. Zuvor möchte ich aber noch in aller Form Grossrat Dominik Zindel in unseren Reihen begrüssen. Er ist für Tobias Tanner nachgerückt und nimmt in dieser Session erstmals als ordentliches Mitglied des Grossen Rats an der Session teil. Herzlich willkommen in unserem Rat. *Applaus.*

## **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Helena Coiro Schwarz und Melanie Krähenbühl sowie Robert Spreiter. Bitte kommen Sie nach vorn. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen. Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides und danach diejenige des Gelübdes vor. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

*Stellvertreterinnen und Stellvertreter:* Ich schwöre es. Ich gelobe es.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor wir nun in den Arbeitsplan einsteigen, darf ich Ihnen Tenuerleichterung erteilen. Wir starten nun mit der Erfolgskontrolle. I. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024 und Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024. Ihnen liegen als Unterlagen vor das Protokoll der KSS wie auch die Rechnung ab Seite 19 und folgende. Der Antrag der KSS wie auch der Regierung lautet Eintreten. Für die Eintretensdebatte erteile ich Kommissionspräsident Grossrat Brunold das Wort.

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden**

### **Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024**

#### **Eintreten**

*Antrag KSS und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten*

*Brunold; Kommissionspräsident:* Jeu fetg a Vus in cordial beinvegni e giavischel a Vus tuts ina buna sessiun da zercladur.

La Cumissiuun per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau el rom dil rapport annual 2024 duas fatschentas: Quei ei per l'ina la controlla da success dil plan annual 2024 per il cantun Grischun, e per l'otra la controlla da success dil program dalla Regenza per ils onns 2021 entochen 2024. Per saver tener cumpact la discussiun, vegn jeu ussa a cuntinuar en lungatg tudestg. In der heutigen Session behandeln wir nicht nur die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024. Das Jahresprogramm 2024 ist eines der vier Teile des Regierungsprogramms 2021-2024. Da Ende 2024 das Regierungsprogramm und somit ein ganzer Planungszyklus geendet hat, werden wir heute auch hierzu die Erfolgskontrolle behandeln. Das Jahresprogramm und das Regierungsprogramm sind eng miteinander verflochten. Daher werde ich in meinem Eintretensvotum ein Überblick über beide Geschäfte geben. Rekapitulieren wir nochmals den Zyklus für die politische Planung von 2021-2024.

Hierzu lässt sich feststellen, dass der Kanton ein schweizweit einmaliges Vorgehen hat. Bei uns erlässt nicht einfach die Regierung ihr Regierungsprogramm, nein, in Graubünden findet ein systematisches Aushandeln der politischen Zukunftsplanung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat statt. Dies bedeutet einerseits, dass die Regierung bereits frühzeitig mit dem Grossen Rat über die anstehenden, richtungsweisenden Themen diskutieren und eine gemeinsame Stossrichtung entwickeln kann. Andererseits ermöglicht es dem Grossen Rat frühzeitig auf strategischer Ebene Einfluss auf die Marschrichtung des Kantons Graubünden zu nehmen. Daraus resultiert ein gemeinsames Commitment zwischen Regierung und Grosse Rat. An diesem strategischen Kompass können sich auch die Verwaltung, die Bevölkerung wie auch alle anderen Anspruchsgruppen für die nächsten vier Jahre orientieren. Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der KSS sehr bewährt. Der konstruktiv kritische Austausch zwischen Parlament und Regierung trägt dazu bei, dass der Kanton reformfähig bleibt und sich rasch an die veränderten Gegebenheiten anpassen kann. Nicht nur die KSS ist der Meinung, dass der aktuelle Prozess für den Kanton Graubünden der richtige ist. Auch Sie geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen haben in der Februarsession 2024 das aktuell laufende Regierungsprogramm, das neue für die Jahre 2025-2028 wieder nach diesem gleichen System beschlossen. Blicken wir nochmals zurück. Die Planung und Umsetzung des Regierungsprogramms 2021-2024 lässt sich in verschiedenen Phasen unterteilen. In den Jahren 2019 und 2020 fand die Planungsphase statt. In einem ersten Schritt wurden von der KSS, zusammen mit der Regierung die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet. Diese wurden vom Grossen Rat in der Augustsession 2019 beschlossen. Darauf aufbauend legte die Regierung die strategischen Regierungsziele fest und bestimmte die Entwicklungsschwerpunkte mit konkreten Massnahmen zum Erreichen der Regierungsziele, was zum Regierungsprogramm 2021-2024 führte. Ebenfalls erstellte die Regierung den Finanzplan 2021-2024. In enger Abstimmung auf den Finanzplan wurden dann die finanzpolitischen Richtwerte für die Planperiode entwickelt. In der Februarsession 2020 nahm dann der

Grosse Rat das Regierungsprogramm sowie den Finanzplan für die nächsten Jahre zur Kenntnis und beschloss auch die finanzpolitischen Richtwerte für diese Planperiode.

Anschliessend startete dann die Umsetzungsphase. Die Regierung setzte die auf jeweils vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen und Massnahmen um. Daraus ergaben sich die vier Jahresprogramme, Budgets und den jeweils aktualisierten Finanzplan. Jeweils in je einer, jener Periode vorangehend zur Dezembersession, wurde das Jahresprogramm und der Finanzplan zur Kenntnis genommen und das Budget genehmigt. Jeweils in der Junisession nach Abschluss der Periode wird der Jahresbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung genehmigt. An diesem Zeitpunkt befinden wir uns heute. In dieser Junisession werden wir einerseits die Erfolgskontrolle des letztjährigen Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis nehmen und zudem werden wir die Erfolgskontrolle für das ganze Regierungsprogramm 2021-2024 zur Kenntnis nehmen. Soweit zur Übersicht.

Lassen Sie uns mit dem ersten Geschäft starten. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024, Sie finden diese ab Seite 19 der Botschaft. Die KSS hat sich an der Sitzung vom 21. Mai 2025 mit der Erfolgsprogrammkontrolle beschäftigt. Regierungspräsident Marcus Caduff, Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maisen, Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei sind der KSS Red und Antwort gestanden. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit gehabt um Fragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Die KSS hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Regierung hat alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

Was waren die grossen Themen im Jahresprogramm des letzten Jahres? Sie finden diese auf Seite 23 der Botschaft. Ein Schwerpunkt war der Start für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028. Im Bildungsbereich waren es der Bericht zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie, dem neuen Fachhochschulzentrum sowie mit dem Baustart sowie auch die Kenntnisnahme der Strategie FHGR 2030. Die grossen Themen im Verkehrsbereich waren die Ausweitung des Halbstudentakts und das Schliessen weiterer Taktlücken sowie die Erarbeitung des Berichts zum Strassenbau und zum Strassenbauprogramm 2025-2028. Ein weiterer Meilenstein im letzten Jahr war die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger. Ebenfalls erwähnenswert ist der Leistungsauftrag an den Verein GRdigital zur Umsetzung einer Fachstelle zur digitalen Transformation für den Tourismus in Graubünden.

Ab Seite 24 der Botschaft finden Sie den Umsetzungsstand der Jahresziele. Das ist auch immer ganz spannend. Insgesamt wurden 88 Jahresziele formuliert. Von diesen wurden 67 voll erreicht, also 76,1 Prozent. Weitere 18 Ziele wurden teilweise erreicht, also 20,5 Prozent. Nicht erreicht wurden drei Jahresziele, was 3,4 Prozent der Jahresziele entspricht. Wenn wir der Regierung und

der kantonalen Verwaltung auf quantitativer Basis ein Zeugnis für ihre Arbeit ausstellen möchten, fällt dieses also gut aus. Wie gewohnt wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie ich bereits erwähnt habe, hat die KSS einen sehr positiven Eindruck bezüglich der Erreichung der Jahresziele 2024 gewonnen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne wieder zurück an die Ständesvizepräsidentin.

*Ständesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der KSS. Ich erteile Grossrat Daniel Schläpfer das Wort.

*Schläpfer:* Für den Grossen Rat ist die Erfolgskontrolle die Möglichkeit, genauer auf die Tätigkeit der Regierung hinzuschauen. Erstmals wird zeitgleich eine Bilanz über die vergangenen vier Jahre gezogen. Die Erfolgskontrolle gibt Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte ES und die Gelegenheit, Erfolgreiches und Gelungenes zu würdigen und auf Fehlendes oder in die falsche Richtung Laufendes hinzuweisen oder nachzufordern. Die Entwicklungsschwerpunkte gehen oft aus parlamentarischen Vorstössen hervor, welche den politischen Prozess durchlaufen haben und so in das Programm der Regierung einfließen.

Bei der Beratung in der KSS durfte festgestellt werden, dass auch im letzten Jahr viel gearbeitet wurde. Dafür gebührt den Mitarbeitenden des Kantons und der Regierung ein grosser Dank. In der Kommissionssitzung zum Jahresprogramm gab es verschiedene Fragen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten. Eine Frage war, was mit jenen Entwicklungsschwerpunkten passiert, welche noch nicht erfolgreich abgeschlossen oder mit denen noch gar nicht begonnen wurde. Die Antwort von Regierungspräsident Caduff war: Entwicklungsschwerpunkte können und werden auch weitergeführt, obwohl sie im neuen Jahresprogramm nicht mehr erscheinen, was sicher richtig und wichtig ist.

Auf zwei Entwicklungsschwerpunkte möchte ich noch kurz eingehen. Zum Entwicklungsschwerpunkt Regierungsziel 7, Mobilität, insbesondere zum ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Man kann von einem erfolgreichen Umsetzen und einem qualitativ guten Stand sprechen, was auf die wichtigsten öV-Linien zutrifft. Halbstundentakte sind dort eingeführt und ab Fahrplanwechsel im Dezember 2025 gehört der IC3 nach Zürich auch unter der Woche dazu, was mich als Direktbetroffener natürlich besonders freut. Bekommen wir doch ein neues Fahrzeug, den ICN-Neigezug, dazu. Die Ampeln sind denn auch alle auf Grün. In den Erläuterungen zum Jahresziel, dass der Halbstundentakt der RhB auch auf den wichtigsten Buslinien weitergeführt wird, folgt das Beispiel des Buskonzepts Domle-

schg, das nun seit dem Fahrplan 2024 umgesetzt wird. Ich bin da ganz der Meinung der Regierung. Ein ganz wichtiger weiterer Schritt. Was passiert aber, wenn Linien noch nicht die benötigten Fahrgastzahlen aufweisen? Es kann und darf nicht sein, dass dort dann bereits wieder ein Abbau stattfindet. Es gibt Hinweise und es laufen zurzeit Arbeiten, die ein solches Szenario als Möglichkeit vorsehen. Hier gilt es, genau hinzuschauen.

Zum ES 8, Klima, Energie und Naturgefahren. Punkt 8.1, Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken. Dazu wurde in der KSS-Sitzung auch eine Frage gestellt. Aufgrund des insgesamt höheren Bedarfs aller Kantone reichen die Bundesmittel für den Kanton Graubünden alleine nicht aus. Der Kanton muss mit eigenen Mitteln sicherstellen, dass es zu keinen Verzögerungen kommt. Die Ampel steht dort auf Orange. Wir sollten alles daransetzen, die Resilienz des für Graubünden so bedeutsamen Schutzwaldes zu stärken und die Ampel auf Grün zu stellen. Festzustellen gilt, dass der Kanton Graubünden in den letzten vier Jahren wichtige und insbesondere in der Klimapolitik und bei der Digitalisierung Fortschritte gemacht hat. Unterstützt diese positive Entwicklung auch in der Zukunft. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin für Eintreten.

*Ständesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Kasper das Wort.

*Kasper:* Ich möchte einige Bemerkungen zu den Jahreszielen machen. Ich mache jetzt eine Aufzählung. Jetzt war ich da noch mit den Blättern etwas danebengeraten, ist noch günstig, aber es geht darum, bei den Jahreszielen, die Jahresziele sind grundsätzlich richtig. Aber und die Jahresziele hatten auch den richtigen Ansatz dazumal. Aber ich stelle fest, dass wir in den vergangenen zwei, drei Jahren immer mehr gefordert haben in Bezug auf die Finanzierung dieser Ziele und zwar hat sich das so ergeben. Es ist ja klar, dass der Bund und die Gemeinden respektive der Kanton und die Gemeinden in erster Linie die Finanzierung wahrzunehmen haben. Das ist selbstverständlich, auch in diesem Rat. Und das ist gefährlich. Warum sind wir zum diesem Schluss gekommen? Weil wir haben ja genügend Geld. Wir sind ja reich. Wir haben eine Milliarde Franken Vermögen. Das ist gut so, aber wir müssen etwas vorsichtig sein, wie wir dieses Vermögen möglichst positiv langfristig einsetzen. Und da habe ich einige, bin ich etwas kritisch geworden. Ich möchte ein Beispiel anbringen. Wir verabschiedeten in diesem Rat ein Gesetz und bereits fünf Monate später werden Unterschriften in einem Antrag gesammelt, wonach die Schülerpauschale für Gemeinden mit einem hohen Schüleranteil erhöht werden sollen. Das geht eigentlich nicht. Wir haben die Gemeinde ja bereits entlastet und jetzt geht es bereits wieder weiter. Das ist so ein wenig der Tenor bei gewissen Leuten hier im Rat und das geht einfach nicht. Und dann ist es auch schwierig, diese Ziele einzuhalten und umzusetzen, ohne dass für den Kanton enorme Mehrkosten entstehen, welche wir langfristig nicht mehr im Griff haben. Und das macht mich, und da möchte ich an den Rat appellieren, wenn wir schon Gesetze machen, nicht schon wieder nach so

kurzer Zeit irgendwo nochmals etwas in Fahrt zu bringen, das uns nochmals viel, viel mehr kostet und ja, das ist ein wichtiges Anliegen. Und nicht immer nach dem Staat rufen. Auch die persönliche Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der Unternehmen ist doch gefragt. Man soll nicht sofort und immer wieder bei jeder kleinsten Gelegenheit nach dem Staat rufen. Das möchte ich eigentlich hier mitteilen. Ich bin natürlich für Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen zur Eintretensdebatte aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort zu Eintretensdebatte.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich mache gerne einige kurze Ausführungen zu den wichtigsten Zielen des Jahresprogramms 2024 aus Sicht der Regierung.

Beginnen möchte ich mit der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028. Mit dieser wurde im 2024 begonnen. Mit der schrittweisen Realisierung der Strategie beabsichtigt die Regierung, die kantonale Digitalisierungsbestrebungen deutlich zu forcieren und konsequent voranzutreiben. Das Jahr 2024 als erstes Umsetzungsjahr stand mehrheitlich im Zeichen des Personals- und Organisationsaufbaus. Ein Grossteil der beabsichtigten Stellen konnten im Berichtsjahr erfolgreich besetzt werden. Zudem wurde rund die Hälfte der 31 Massnahmen angestossen und initiiert. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Einführung des ePortals im November 2024 erreicht. Das Dienstleistungsangebot des Kantons Graubünden für Bevölkerung und Wirtschaft umfasst heute mehrere hundert Leistungen. Viele davon erfolgen noch auf Papier. Ziel ist es, diese analogen Dienstleistungen schrittweise zu digitalisieren und im ePortal zur Verfügung zu stellen.

Dann wurde der knapp zehnjährige Bericht zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie im letzten Jahr aktualisiert. Das EKUD als sachzuständiges Departement wurde beauftragt, basierend auf dem aktualisierten Bericht und unter Einbezug der relevanten Akteure eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie in der Regierungsperiode 2025-2028 zu erarbeiten. Zudem konnten im Berichtsjahr die Planungsarbeiten in Bezug auf das neue Fachhochschulzentrum abgeschlossen werden und die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Dieses Bauvorhaben ist für den Bildungs- und Forschungsstandort Graubünden von grosser Bedeutung.

Im Verkehrsbereich, und da wurde bereits verschiedentlich darauf hingewiesen von den Vorrednern, konnte die Umsetzung des Halbstundentaktes auf verschiedenen Strecken umgesetzt werden. Ich verzichte hier, nochmals das Gesagte auszuführen.

Auch im Tourismusbereich konnten im Zusammenhang mit der angestrebten Diversifizierung wichtige Etappenziele erreicht werden. Erwähnen möchte ich die Umsetzung der mehrjährigen NRP-Projekte graubündenBIKE, graubündenCULTURA und graubündenWASSER. Zusammen mit verschiedenen Partnern und interessierten Akteuren werden die Inhalte weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt.

Auch bereits erwähnt wurde die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, wo es um die Betreuung oder die finanzielle Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen geht.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zur Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024. Wie der Kommissionspräsident es bereits ausgeführt hat, wird gleichzeitig mit der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2024 auch die Evaluation des Regierungsprogramms 2021-2024 vorgenommen. Dies stellt eine Neuerung im Vergleich zur bisherigen Praxis dar. Das alte Regierungsprogramm wurde bislang jeweils im Rahmen des neuen Regierungsprogramms vorgenommen. Da die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms mit entsprechender Vorlaufzeit zu erfolgen hat, fand die Berichterstattung jedoch nicht über die gesamte Geltungsdauer des jeweiligen Regierungsprogramms statt. Aus diesem Grund wird die Evaluation des Regierungsprogramms künftig im Rahmen der Erfolgskontrolle des letzten Jahresprogramms vorgenommen. Bei der Mehrheit der insgesamt 29 Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele vollständig oder weitgehend erreicht werden. Sie sind entsprechend mit einem grünen Status versehen. Bei rund einem Drittel wurden die ursprünglich definierten Wirkungsziele teilweise erreicht, was mit einem gelben Status zum Ausdruck gebracht wird.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Regierung für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich für die im Vorfeld eingereichten Fragen, die wir im Rahmen der Debatte hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden. Nun freue ich mich auf die bevorstehenden Diskussionen und die Debatte und gebe gerne das Wort der Frau Standesvizepräsidentin zurück.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen daher direkt zur Detailberatung. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 21, 22 oder 23? Herr Kommissionspräsident?

## Detailberatung

### Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 64).

*Brunold; Kommissionspräsident:* Dann bin ich froh, dass es keine Wortmeldungen zu den ersten Punkten gibt. Werde ich gerne nochmals wiederholen zu den einzelnen Fragestellungen. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Mitglieder der KSS in der Kommissionssitzung vom 21. Mai die Gelegenheit genutzt, um viele Fragen zu stellen, welche dann durch die Regierung beantwortet wurden. In der Kommission haben wir die Antworten auch

schriftlich erhalten und ich gehe davon aus, dass diese auch in den Fraktionen verteilt wurden. Gerne verweise ich Sie nochmals auf die Botschaft, wo Sie auf den Seiten 24 bis 64 in tabellarischer Form zusammengetragen die Jahresziele 2025 finden. Und ich wiederhole nochmals gerne den Grad der Zielerreichung. 67 Jahresziele, 76,1 Prozent wurden voll erreicht. 18 Ziele, 20,5 Prozent teilweise und drei wurden nicht erreicht. Ich möchte nun nicht mehr länger werden und bin gespannt auf Ihre Fragen und die Antworten. Gerne gebe ich das Wort an Sie zurück Frau Standesvizepräsidentin.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Mitglieder der KSS, die Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 21, 22, oder 23 haben? Falls nicht, dann frage ich an, ob es zur allgemeinen Diskussion noch Beiträge gibt? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Danke. Dann kommen wir damit zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 24 der Rechnung. Ich werde diese einzeln verlesen und jeweils zur Diskussion stellen.

Verwaltung und Finanzen, Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen nun zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann dürfen wir blättern. Wir kommen zum Regierungsziel 2 Sicherheit, Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Ich erteile Grossrätin Bischof das Wort.

## **ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

*Bischof:* Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist in der Regel ein Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen. So wird es von allen Fachexpertinnen benannt. Ich war am 22. Mai beim Austausch Dualproblematik Sucht und häusliche Gewalt anwesend und ich habe diesbezüglich ein paar Fragen vorgängig an die Regierung gestellt. Ich möchte zuerst aber noch Daten sagen zu häuslicher Gewalt.

Im letzten Jahr sind vier Kinder gestorben an den Folgen von körperlicher Gewalt. Drei Kinder jünger als einjährig, ein Kind jünger als zweijährig. Und da müssen wir hinschauen und wir dürfen nicht wegschauen. Und das ist nur die Spitze des Eisberges. Denn die Kinder, die körperliche Gewalt erleben, haben ein Leben lang Benachteiligungen, leiden unter körperlichen Beschwerden

meistens bei wiederholten Schädel-Hirn-Traumas unter Epilepsien.

Ich stelle jetzt meine Fragen. Gibt es kantonale Massnahmen, um ein Reservoir an Schutzwohnungen für Opfer von Gewalt zur Verfügung zu haben? Und wie kann die niederschwellige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in der Peripherie verbessert werden? Und könnte das Einrichten einer Anlaufstelle mit einer Forensic Nursing die Niederschwelligkeit erhöhen und verbessern? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort für die Beantwortung der Frage.

*Regierungspräsident Caduff:* Ja, besten Dank an Grossrätin Bischof für die vorgängige Zustellung der Fragen. Ich kann diese zwei Fragen wie folgt beantworten. Die Frage, ob es ein Reservoir an Schutzwohnungen für Opfer von Gewalt gibt: Die konkrete Unterbringung ist aktuell innerkantonale im Frauenhaus Graubünden geregelt und, wenn es notwendig ist, dann können wir auch ausserkantonale Schutzunterkünfte anbieten und diese mitfinanzieren. Vielleicht noch ein Wort zur Auslastung oder Belegung des Frauenhaus Graubünden. Diese Auslastung liegt momentan bei 60 bis 70 Prozent. Mehrheitlich ist es derzeit durch Frauen aus anderen Kantonen oder Schutzsuchende aus anderen Kantonen belegt. Die Gründe dafür kennen wir nicht im Detail. Die Ausweitung des Angebots, insbesondere für Anschlusslösungen, wurde durch das Sozialamt mit dem Frauenhaus Graubünden thematisiert. Konkrete Abklärungen zur Weiterentwicklung wurden durch das Sozialamt mit Zustimmung des Frauenhauses initiiert. Ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses ist derzeit noch offen und ist in Erarbeitung.

Dann die zweite Frage: Niederschwellige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und Forensic Nursing. Der Kanton Graubünden finanziert aktuell die Sprechstunde Forensic Nursing des Kantonsspitals Graubünden, das mit einem Leistungsauftrag. Es wurde aber bereits, als wir diesen Leistungsauftrag vergeben haben, festgelegt, dass bei Bedarf die Sprechstunde auch auf weitere Gesundheitseinrichtungen im Kanton ausgedehnt werden soll. Gespräche in diesem Kontext finden derzeit statt. Wichtig ist, dass mit den verschiedenen Akteuren am Runden Tisch häusliche Gewalt ein Netzwerk zur Verfügung steht, das Betroffene von Gewalt in verschiedenen Situationen erreicht und wenn nötig an die passenden Hilfsangebote leiten kann.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 31 beim Entwicklungsschwerpunkt 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Ich erteile Kommissionspräsident Brunold das Wort.

### ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonsspital

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich möchte gerne Punkt 2.3 ansprechen, da der Grosse Rat gemeinsam mit der Regierung Grossinvestitionen in den Digitalisierungsbereich tätigt und wir sind auch das Aufsichtsorgan des Kantons. Und ich würde gerne von der Regierung eine Aussage betreffend die Risiken im Cybercrime-Bereich haben, wie die Regierung das einschätzt. Wir haben die Antwort während der Kommissionssitzung bereits erhalten. Aber ich denke, es wäre wichtig, dass der Grosse Rat auch einen Überblick hätte von den Risiken, die wir eingehen. Weil wir tätigen Grossinvestitionen und haben natürlich auch Risiken, wenn uns die ganzen Systeme dann abhandenkämen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen der KSS? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann erteile ich nun, wem darf ich von der Regierungsbank das Wort erteilen für die Beantwortung der Fragen beziehungsweise für die Ausführungen? Ich erteile in diesem Falle das Wort Regierungsrat Peyer.

*Regierungsrat Peyer:* Besten Dank für diese Frage, von der ich heute zum ersten Mal höre. Ich glaube, das liegt aber nicht am Anfragersteller, sondern an der internen Organisation. Aber zum guten Glück hat Regierungsrat Caduff alles bereit, sodass ich Ihnen hier eine Antwort geben kann.

Die spezialisierte IT-Umgebung dient der sicheren Bearbeitung von Daten, welche aus sichergestellten Datenträgern extrahiert wurden. Im Bereich der geschützten Umgebung wurden insbesondere folgende Bedrohungen identifiziert: Infizierung durch Schadsoftware, z. B. sogenannte Trojaner, das Ausspähen sensibler Informationen, also die Cyber-Spionage, oder auch der Verlust von Daten einerseits durch technische Defekte, aber, was natürlich schlimmer ist, durch Angriffe. Durch die Trennung der geschützten Umgebung von der übrigen kantonalen Verwaltungsumgebung konnten diese Risiken aber mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Massnahmen signifikant reduziert werden. Aber trotz dieser umfassenden Massnahmen verbleiben gewisse Restrisiken, die nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dazu zählen beispielsweise Risiken, die sich durch die fortlaufende technologische Entwicklung sowie eben durch menschliche Faktoren, z. T. simples Fehlverhalten, ergeben. Diese Restrisiken sind zu einem gewissen Grad unvermeidbar und müssen realistisch gesehen auch in Kauf genommen werden. Zur weiteren Stärkung der Cyber-Resilienz der kantonalen Verwaltungsumgebung arbeitet die Kantonspolizei eng mit dem Amt für Informatik zusammen, um den sogenannten Incident-Response-Prozess zu optimieren. Ziel ist es, das Ereignis strukturiert zu bewältigen, die Kommunikationswege im Ergebnisfall zu vereinfachen, Reaktionszeiten zu verkürzen und gleichzeitig gesetzeskonform zu handeln. Dadurch soll auch die schnellere Unterbindung von kriminellen Handlungen im Cyberraum ermöglicht werden. Zur Vermeidung von Cybercrime investiert die Kantonspolizei Graubünden in die Sensibilisierung ihrer

Mitarbeitenden, z. B. mittels internen Schulungen wie z. B. auch die Informations- und Cyberschulungen der KKJPD und des Sicherheitsverbundes Schweiz für Bund, Kanton und Gemeinden, und in die Sensibilisierung der Bevölkerung wird auch investiert mittels öffentlicher Präventionskampagnen und gezielten Medienbeiträgen. Sie konnten das in den letzten Wochen mehrfach auch in der Südostschweiz lesen. Gleichzeitig werden technische sowie organisatorische Massnahmen weiter implementiert.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 32 Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen zum Regierungsziel 3 Bildung und Forschung, Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Regierungsbank? Nein. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 3.2 auf Seite 35, Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir sind auf Seite 37, Regierungsziel Standort und Wohnort, Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 38, Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Regierungsbank? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Grossrätin Cahenzli.

### ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

*Cahenzli-Philipp:* Ich durfte in der Kommission schriftliche Fragen einreichen, und die wurden alle sehr gut auch beantwortet. Daher habe ich nicht eine Frage, aber ich erlaube mir, etwas zu würdigen, und zwar beim Entwicklungsschwerpunkt 4.3. Ich möchte da auf das Pilotprojekt Fachstelle und Koordinationsstelle Kinderschutz hinweisen. Diese wurde im letzten Jahr hin ausgearbeitet und wie beschrieben, wird das jetzt in Kraft gesetzt oder wird der Betrieb aufgenommen. Es geht um die Meldepflicht bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Fach- und Vertrauenspersonen aus dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen können sich in solchen Situationen niederschwellig bei der Opferhilfe beraten lassen. Es wurde leider festgestellt, dass die Nachfrage nach Beratung und nach einer fachlichen Einschätzung der Situation zunimmt, denn das Erkennen einer Gefährdung ist häufig nicht eindeutig, und das ist sehr anspruchsvoll. Und so besteht ein gewisses Risiko, dass eine Person aus dem Umfeld eines Kindes oder eines Jugendlichen zwar merkt, dass etwas nicht gut

läuft, doch mangels Wissen oder Unsicherheit nicht aktiv wird.

Und die Fach- und Koordinationsstelle, die setzt genau hier an. Sie will den fachlichen Rückhalt für Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Betreuungspersonen etc. stärken und ermutigen, genau hinzuschauen und bei Bedarf eben professionell zu intervenieren. Die Fokusgruppe für die Beratung setzt sich zusammen aus verschiedenen Akteuren aus dem Bereich des zivil- und strafrechtlichen, sowie des freiwilligen Kinderschutzes. Diese Fokusgruppe ist sehr stark vernetzt und kann die verschiedenen Fragen entsprechend gut abdecken. Ich danke der Regierung für dieses wichtige Angebot für den Kinderschutz im Kanton Graubünden.

*Kaiser:* Gerne hake ich bei der Förderung der Familienfreundlichkeit im Kanton nochmals nach. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, also der Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Wo nach wie vor Handlungsbedarf besteht, ist im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere der Ferienbetreuung. Hierzu ist im Jahr 2021 ein Auftrag von Kollegin Beatrice Baselgia eingegangen, dass die schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton flächendeckend und während der Ferienzeit, sprich als Ganzjahresangebot gewährleistet werden soll. Leider hat sich seither noch nicht viel bewegt, insbesondere in peripheren Regionen. Wir möchten die Regierung darauf hinweisen, dass eine flächendeckende und ganzjährige Betreuung aus mehreren Aspekten wichtig ist. Zum einen sind schulergänzende Betreuungsangebote wichtige Hebel für die Bildungsgerechtigkeit. Hier werden die Schulsprache gepflegt, soziale Umgangsformen eingeübt und auf Bewegung sowie gesunde Ernährung geachtet. Zum anderen sind Betreuungsangebote notwendig für die Arbeitstätigkeit der Eltern und können eine Antwort auf den Fachkräftemangel sein. Und darüber hinaus kann das Angebot von Betreuung entscheidend sein, ob eine Familie an einen Wohnort zieht oder nicht. Damit muss sie auch aus demographischer Sicht mitberücksichtigt werden. Ich schliesse mein Votum mit dem Appell an die Regierung, nicht nur familienergänzende Betreuungsstrukturen zu fördern, sondern auch im Bereich der ganzjährigen schulergänzenden Betreuung vorwärts zu machen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünscht jemand von der Regierungsbank das Wort? Gerne erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich kann gerne ganz kurz etwas zu der schulergänzenden Kinderbetreuung sagen. Wir wissen, dass das eine Pendenz ist, die bei uns noch hängig ist. Es ist aber nicht so, dass diese Angebote heute nicht finanziert werden können. Also die Möglichkeit, es zu finanzieren, die besteht, wenn die Gemeinden ein entsprechendes Angebot erarbeiten. Aber wir sind uns bewusst, dass das bei uns noch eine Pendenz ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns nun auf Seite 40, Regierungsziel 5 Sprache und Kultur, Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Die kantonale Sprachen-

vielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Die Regierungsbank? Wir kommen nun auf Seite 42 Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 43 Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung, Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

### **ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich habe eine Frage zum ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Genauer gesagt zur Massnahme Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen. In der Kommissionssitzung habe ich die Frage gestellt, wie es um die flächendeckende Abdeckung mit den Rettungsdiensten im Kanton Graubünden bestellt ist. Zudem habe ich gefragt, in welchen Regionen personelle Engpässe bestehen und wie diese aufgefangen werden können. Da die Antwort auch für andere von Interesse sein könnte, möchte ich die Regierung bitten, hier im Rat einige Ausführungen zu diesen Fragen zu machen und ja eine Einschätzung, ob das problematisch ist, oder wie wir mit dem umgehen können. Im Voraus besten Dank dafür.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor ich der Regierung das Wort erteile, frage ich noch nach, gibt es weitere Bemerkungen oder Fragen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Dann ja, ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

*Rauch:* Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Punkt 6.1 sagen, oder generell zu Gesundheitsversorgung in die Zukunft als Untertitel. Da bei Punkt 6.1 steht, die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristige und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher. Und wenn man die Punkte anschaut, dann sind alle im grünen Bereich, alle Punkte sind auf Grün. Wenn man die Diskussionen der letzten Zeit aber verfolgt, hat man ganz und gar nicht das Gefühl, dass alles im grünen Bereich ist. Aus dem Oberengadin, aus Thusis, aus Ilanz usw. tönt es ganz anders und kantonale Projekte oder Gesetzesrevisionen werden alle verschoben. Lösungen sind also noch ganz wenige oder keine in Sicht und man tröstet uns jetzt mit der Erarbeitung eines Leitbildes, welches nächstes Jahr erscheinen soll. Das ist sicher wichtig und auch unbedingt wichtig, dass es vorwärtsgeht. Ich glaube schon, dass z. B. alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte geprüft worden sind. Da ist der erste grüne Punkt. Aber es kommt mir so ein bisschen vor, wie wenn man bei einem Auto alles auf Grün setzt, Scheibenwischer funktionieren, Sitzheizung funktioniert, nur der Motor halt

leider nicht. Für mich ist also diese Liste leider nicht aussagend, aber die Punkte sind vermutlich richtig, nur die Ziele falsch gesetzt.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Regierungsrat Peyer, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Peyer:* Besten Dank für diese Fragen. Ich gehe vielleicht zuerst zur Antwort an Grossrat Rauch. Wenn Sie hier in der Botschaft, und diese Ziele wurden ja gemeinsam erarbeitet zwischen Regierung und Ihnen eben, durchschauen, dann können die Ziele so gesehen nicht falsch gesetzt worden sein, sonst hätten wir gemeinsam das falsch gemacht. Und wir haben hier grüne Punkte verteilt bei den Punkten, die hier eben abgehandelt sind und nicht bei anderen Punkten. Tatsächlich stellt die Finanzierung des Gesundheitswesens eine Herausforderung dar. Wie Sie bestens wissen, werden die Spitäler beispielsweise von den Gemeinden finanziert, wenn es finanzielle Probleme gibt, und nicht vom Kanton. So gesehen stimmt es eben, wenn wir hier grüne Punkte verteilt haben. Ich möchte insbesondere auf einen Punkt aufmerksam machen, die Einführung eines umfassenden Case Managements als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren. Hier haben wir ein Konzept dazu gemacht. Ob die Gesundheitsversorgungsregionen das dann einführen oder nicht, ist ihnen überlassen. Ihre Region ist da vorbildlich, einmal mehr, die hat das eingeführt, ebenso das Oberengadin, Davos und das Prättigau beispielsweise. Und wir gehen davon aus, dass diese Regionen das spüren werden, weil nämlich langfristig damit Kosten eingespart werden können, wenn eben die Person zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Massnahmen und richtigen Behandlungen bekommt. Andere Regionen haben das nicht gemacht. Aber den Teil, den wir beisteuern konnten, den haben wir gemacht und deshalb ist beispielsweise dieser Punkt auf Grün.

Dann kommen wir zum Punkt, den Sie auch angesprochen haben z. B., und den auch Grossrat Kevin Brunold gefragt hat, das Rettungswesen. Wir haben zuerst überprüft, ob die Standorte der Rettungsfahrzeuge und der Rettungsorganisationen am richtigen Ort sind. Und wir haben festgestellt, dass sie das sind. Problematisch ist es am meisten in Chur, und nicht, weil in Chur es nicht berechtigt wäre, hier einen Standort zu haben, sondern weil halt in Chur die Strassen verstopft sind, insbesondere zu den Stosszeiten, und es dann schwierig ist, beispielsweise vom Kantonsspital, wo der Standort ist, in nützlicher Frist in andere Stadtteile oder in die benachbarten Gemeinden zu kommen. Das ist im Moment das Kantonsspital daran zu überprüfen und macht auch Pilotprojekte mit anderen Standorten ausserhalb des Zentrums, z. B. in Chur Süd oder allenfalls auch in Landquart. Bei allen anderen Standorten haben wir festgestellt, dass sie eigentlich am richtigen Ort sind und es wenig bringt, wenn man sie ein wenig nach Norden oder nach Süden verschieben würde, weil einfach auf die andere Seite dann die Wege länger würden. Wir haben dann mit der Erarbeitung des Rettungsgesetzes begonnen und da hat Grossrat Rauch Recht, wir haben dies im Moment sistiert, bis wir das Leitbild haben und dort

allenfalls auch sehen, welche Auswirkungen die zukünftige Planung für die Jahre 2026-2036 auch auf die Frage des Rettungsdienstes haben wird. Also so gesehen haben Sie hier Recht, wenn Sie sagen, dass das verschoben wurde

Und dann war noch die Frage und einer der limitierenden Faktoren für das Rettungswesen, nämlich die genügende Anzahl, auch hier, an Fachkräften, an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern. Und das stimmt, wir haben das zusammengestellt, Rettungssanitäter und -sanitäterinnen im Umfang von 50 bis 100 Stellenprozenten werden gesucht beim Spital Davos, beim Regionalspital Surselva, bei der Gesundheit Arosa, beim Gesundheitszentrum Unterengadin und beim Spital Oberengadin. Also Sie sehen, das sind sehr gesuchte Leute und sie sind nicht einfach zu finden. Und im Moment, um das auffangen zu können, bleibt den entsprechenden Rettungsorganisationen nicht viel mehr, als dass diejenigen Personen, die an der Arbeit sind, eben mehr Leistungen erbringen, d. h. Überzeit schreiben, was auf die Länge kein guter Zustand ist, oder aber, dass man temporär auch den Betrieb etwas einschränkt. Auch das ist auf die Länge kein guter Zustand. Aber hier haben wir tatsächlich ein Problem, dass wir auch hier den Fachkräftemangel sehr stark spüren.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 45. Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Regierungsziel Mobilität, Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

### **ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

*Claus:* Der Titel Attraktive und koordinierte Mobilität beim Ziel 7.1 geht davon aus, dass wir für die bedürfnisgerechte Mobilität im ganzen Kanton arbeiten. Wenn ich nun die vier Ziele, die fünf Ziele anschau, dann betreffen vier Ziele den öffentlichen Verkehr und eines den Sachplan Velo. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, sie sind auch alle grün. Das einzige Ziel, das nicht grün ist, ist hingegen die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen. Dort haben wir nur einen orangen Punkt. Ich glaube und hier möchte ich doch den Hosenbandorden, den britischen, zitieren: «Honni soit qui mal y pense». Also ein Schelm, der Böses dabei denkt. Ich glaube nicht, dass es Absicht der Regierung war, hier bei der Entwicklung der Kantonsstrassen das Ziel nicht zu erreichen. Aber ich glaube, es müsste möglich sein, dass wir dieses Ziel auch erreichen, so wie wir die anderen Ziele auch erreichen. Und ich bitte hier die Regierung ein Augenmerk darauf zu richten, dass wir auch bei der

Weiterentwicklung und Instandhaltung der Kantonsstrassen hier einen grünen Punkt erreichen.

*Standesvizpräsidentin Favre Accola:* Wünscht die Regierungsbank das Wort? Wir kommen somit auf Seite 49 Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Stocker das Wort.

### **ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton**

*Stocker:* Wir betreiben Vergangenheitsbewältigung, die sich nicht mehr ändern lässt. Aber in Anbetracht der doch etwas sehr unzufriedenstellenden Situation im öffentlichen Verkehr, da geht es aktuell um die Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs, sehe ich mich gezwungen, zu Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Angebotsausbau noch einige Fragen zu stellen. Die zuständige Regierungsrätin ist in Kenntnis der schwierigen Lage, die aktuell vorherrscht. Und ich habe auch deshalb die Fragen im Vorfeld ihr zukommen lassen.

Mit der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr war die Rede von einem Ausbau, wie dies auch im Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt ist. Ebenfalls war auch die Rede davon, den Besitzstand zu wahren. Also das hehre Ziel, die aktuellen Verbindungen aufrecht zu erhalten, um der Bevölkerung des Kantons nicht nur in der Agglomeration, sondern auch in den Randregionen, ein attraktives Angebot anbieten zu können. Aber mit der Totalrevision des GöV oder besser gesagt mit der Umsetzung bewirken wir nun das Gegenteil. Als Gemeindepräsident habe ich daher grösste Mühe mit der Vorgehensweise, wie diese Auswirkungen der Totalrevision gegenüber den Gemeinden kommuniziert wurden und wie auch im Grossen Rat dieses Gesetz verkauft wurde. Und damit stehe ich nicht alleine da.

Bis anhin hatten wir als Gemeinde Trimmis, und das trifft auch auf sehr viele andere Gemeinden zu, kaum etwas mit dem öV zu tun. Entsprechend oder es war eben so, dass bis anhin der Kanton zusammen mit dem Bund als Finanzierer und der Kanton als Besteller aufgetreten ist. Und mit dem Tatbestand, dass neu die Gemeinden sich an der Zusatzerschliessung zu 50 Prozent und am Überangebot zu 100 Prozent der Kosten beteiligen müssen, deshalb kommt uns neu eine andere Rolle zu.

Wenn wir nun das Ausmass sehen, bin ich aber nicht mehr ganz sicher, ob wir mit dieser Gesetzesrevision nicht gegen unseren Richtwert Nr. 7 verstossen haben, welcher eine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden vermeiden soll. Wenn ich nun in den Zielen lese, dass der Halbstundentakt auf dem Busnetz umgesetzt werden soll, das hat Kollege Schläpfer auch bereits erwähnt, entspricht das der Zielsetzung der Regierung und vermutlich auch vielen öV-Nutzenden. Doch bei mir stellen sich aus der selbst gemachten Erfahrung weitergehende Fragen. Zum einen würde mich nämlich interessieren, ob dieser Ausbau des Halbstundentakts mit den Gemeinden abgesprochen wurde und ihnen bewusst ist,

dass im Falle einer zu geringen Nachfrage oder Wirtschaftlichkeit einer öV-Verbindung eine Mitfinanzierung von 50 bis 100 Prozent droht.

Im Sinne eines nachhaltigen Ausbaus frage ich mich daher auch, wie nachhaltig es wirklich ist, wenn öV-Linien ausgebaut werden, die dann nach ein paar Jahren wieder wegfallen oder Kurse aus dem Takt gestrichen werden, weil sich die Gemeinden die Mitfinanzierung der Zusatzerschliessung nicht leisten können oder wollen. Und schliesslich treibt mich generell die Frage um, ob die aktuelle Umsetzung des GöV wirklich der ursprünglichen Zielsetzung des Grossen Rates entspricht und ob uns hier bewusst oder unbewusst falsche Informationen bezüglich Mehrkosten für die Gemeinden vorgelegt wurden.

Und wenn ich dann noch eine persönliche Anmerkung anbringen darf, dann ist es jene von letzter Woche, als ich an der Gemeindeversammlung darüber informiert habe, was da auf uns als Gemeinde in naher Zukunft sehr wahrscheinlich zukommen wird, nämlich Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr infolge der Zusatzerschliessung. Wir haben nur informiert. Wir hatten glücklicherweise noch keine grossen Diskussionen, aber im Gespräch mit der Bevölkerung hat sich dann wirklich gezeigt, dass das auf sehr wenig Verständnis stösst.

Wir schreiben hohe Gewinne beim Kanton, nehmen Steuern auf Vorrat ein und sind dann nicht willens, die Steuergewinne zu senken, stattdessen erarbeiten wir Gesetzesvorlagen, welche die Gemeinden mehr belasten. Und wie Sie sich vorstellen können, fehlt dann mir als Gemeindepräsident, fehlen mir dann wirklich auch die Argumente. Aber die Diskussion über den öffentlichen Verkehr müssen wir, wenn es so weiter geht vermutlich sehr rasch erneut führen. Und deshalb bin ich nun gespannt, welche Antworten wir heute von der Regierung erhalten.

*Standesvizpräsidentin Favre Accola:* Gerne erteile ich der zuständigen Regierungsrätin das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Jeu engraziel fetg al deputau Stocker, ch'el ha gia ordavon annunziau a mi sias damondas ed jeu prendel bugen posiziun tier quella tematica che fatschenta nus schon empau pli daditg. E nus havein era schon giu differentas discussiuns en connex cullas vischnauncas pertuccadas.

Grossrat Stocker, Sie müssen nicht die Kopfhörer anziehen, ich wechsele jetzt auf Deutsch. Es ist eine ziemlich komplizierte Debatte, die wir da miteinander diskutieren. Generell meine Feststellung nach bald zweieinhalb Jahren in diesem Amt, also etwas Komplizierteres, als öffentlicher Verkehr, wie der organisiert ist, als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, wie die Bestellverfahren laufen, wie die Finanzierung am Schluss läuft, wer genau wann plant und in welchen Abhängigkeiten öV entsteht, hoch kompliziert, und trotzdem dürfen wir immer wieder feststellen, in der Schweiz haben wir den besten öV der Welt. Immerhin diese Erkenntnis sollte uns einen darin im Bestreben, den öffentlichen Verkehr voranzubringen.

Uns ist es wichtig, dass wir in der Entwicklung des Angebotes eng mit den betroffenen Gemeinden und/oder

regionalen Fahrplanpräsidenten zusammenarbeiten und diese frühzeitig in die Planung neuer Angebote einbeziehen. Dazu werden auch Besprechungen organisiert, sei es im Rahmen der Entwicklung neuer Angebotskonzepte oder der dazugehörigen Vernehmlassungen. Ziel ist es, am Schluss eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Die Gefahr eines durch die Gemeinden zu finanzierenden Überangebots wird durch eine gezielte Nachfrageanalyse sowie durch eine etappierte Einführung neuer Leistungen möglichst geringgehalten. Zudem ist es ein Anliegen des Kantons, den Übergang in neue Angebotsphasen transparent zu gestalten und bei Bedarf auch mit befristeten Pilotphasen zu arbeiten. Und es soll hier halt trotzdem auch nochmals festgehalten werden, was im Gesetz festgelegt wurde, im neuen Gesetz, und das hat der Grosse Rat gemacht und nicht die Regierung, dass die Bestellung eben von Angeboten im RPV, also im regionalen Personenverkehr, die über die Basiserschliessung hinausgehen, gemäss Gesetz von Kanton und Gemeinden gemeinsam bestellt und gemeinsam finanziert werden. Mir ist bewusst, dass wir hier in Einzelfällen noch Diskussionsbedarf haben in dieser Übergangsphase, aber ich glaube, der Kanton hat hier auch grosszügig Hand geboten für die Übergangsphase.

Was heisst Nachhaltigkeit beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs? Die Nachhaltigkeit wird nicht alleine über das Angebot, sondern vor allem über dessen langfristige Wirkung auf Mobilität, Erreichbarkeit und CO<sub>2</sub>-Reduktion beurteilt. Und erfahrungsgemäss braucht es eben eine gewisse Zeit, bis sich neue Linien oder Kurspaare in den Mobilitätsroutinen der Bevölkerung etabliert haben. Der Kanton strebt deshalb eine Balance an zwischen einem zielgerichteten, gewünschten Ausbau und der wirtschaftlichen Realisier- respektive Tragbarkeit. Das gilt nicht nur für die Kasse der Gemeinden, das gilt genauso auch für die Kasse des Kantons. Nicht alles, was wünschbar ist, können wir uns einfach auch leisten. Entscheidend ist, dass neue Angebote systematisch ausgewertet werden, anhand z. B. von Fahrgastzahlen und Rückmeldungen, und gegebenenfalls dann eben angepasst und weiterentwickelt werden, sich sollte sich z. B. die Nachfrage nicht wie gewünscht eintreffen. In solchen Fällen hat das Bundesamt für Verkehr eine Karenzfrist auch vorgesehen, damit die Finanzierung von neuen Angeboten mit verzögerter Nachfragewirkung wenn möglich ebenfalls ohne Gemeindebeiträge finanziert werden können respektive möglichst rasch dann in den ordentlichen RPV überführt werden können. Ich muss Ihnen hier aber auch sagen, wir stellen eben auch fest, dass der Bund bei der RPV-Bestellung aufgrund der Tatsache, dass er selber den Gürtel etwas enger schnallen muss, jetzt eben auch weniger Kulanz zeigt und Angebote, wo man früher grosszügig hinweggesehen hat, wenn sie vielleicht die scharfen Kriterien des Bundes in einem ersten Moment nicht erfüllt haben, trotzdem mitfinanziert hat. Und der Bund hat jetzt eben begonnen, auch genauer hinzuschauen. Das ist auch etwas, was wir im Moment spüren.

Wenn man vielleicht sich noch die Frage stellt, ja was sind die negativen Auswirkungen für Gemeinde oder Kundensicht, dann möchte ich einfach hier festhalten, dass wir diese beiden Perspektiven unterscheiden müs-

sen. Das eine ist die Unterscheidung, welche föderale Ebene ist zuständig für die Finanzierung und da fängt dann die Diskussion an, ist der Bund zuständig, der Kanton oder miteinander oder der Kanton alleine oder Kanton und Gemeinden miteinander oder wenn es um Ortsverkehr geht, die Gemeinde alleine? Und das andere ist die Kundensicht, die man zu einem grossen Teil wahrscheinlich auch gleichsetzen muss mit dem Steuerzahler, der auf allen drei Ebenen seine Steuern zahlen muss. Wichtig scheint mir für die Zukunft die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in die Angebotsplanung, dass man auch insbesondere über kostenrelevante Veränderungen miteinander diskutiert, miteinander anschaut, was ist überhaupt tragbar, welche Perspektiven man auch einem neuen Angebot zugesteht und dann auch den Aufbau oder die Lancierung genau miteinander diskutiert. Wann gibt es vielleicht auch mal einen Übungsabbruch? Ich meine, Busse oder Postautos oder auch Züge, die leer durch die Gegend fahren, ich glaube, egal wer der Financier dahinter ist, das kann es dann nicht sein. Auch hier sollten wir ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, vor dem Hintergrund, dass wir als dezentrale Region natürlich Interesse haben, eine gute Basiserschliessung für alle bereitstellen zu können.

*Loepfe:* Ich habe die Ausführungen von Regierungsrätin Carmelia Maissen gehört und möchte doch für die nächste Periode, wenn wir wieder diesen Zyklus durchlaufen doch anregen, dass die Gemeinden nicht zuerst zu einer Stellungnahme für das öV-Konzept eingeladen werden, wo die Kurspaare dann auch schon drin sind und nachher im Nachhinein erfahren wir dann erst, was es uns dann kosten soll. Dann sollte man das zeitlich besser abstimmen. Und hier bitte ich Sie für den nächsten Zyklus dann das so vorzusehen.

*Standesvizepäsidentin Favre Accola:* Auf der Tribüne begrüsse ich nun den Frauenverein Vals mit ihrer Präsidentin Isabel Illien. Der Frauenverein Vals wurde vor knapp 150 Jahren gegründet und gehört zu den ältesten Frauenvereinen unseres Kantons. Er hat heute 180 Mitglieder und engagiert sich sehr für die ältere Bevölkerung in Vals mit Besuchen, gemeinsamen Essen und Aktivitäten. Herzlich Willkommen im Grosse Rat. *Applaus.*

Wir befinden uns nun auf Seite 50 Regierungsziel 8 Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren, Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Verbessertes Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Wir befinden uns nun auf Seite 55, Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität, Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere

Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrätin Bischof das Wort.

### ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

*Bischof:* Ich habe eine Frage zu der Biodiversitätsstrategie, wo ja auch immer wieder Lebensräume und Arten angesprochen werden. Und erstens einmal geht es ja auch immer noch um den Schutz der grossen Beuter und da gehört der Wolf auch immer noch dazu. Er ist immer noch eine gefährdete Art. Und jetzt möchte ich doch auf ein ganz anderes Tier zu sprechen kommen, nämlich auf die Schneehühner und Schneehasen. Und die Südostschweiz ist mir zuvorgekommen, ich habe dann eigentlich einen Tag darauf alle meine Fragen in diesem Artikel gelesen, und trotzdem möchte ich eigentlich gerne darauf hinweisen, dass die Schneehühner und die Schneehasen zu den gefährdeten Arten gehören und dass sie einem besonderen Stress unterliegen mit dem Klimawandel. Und ich habe diese Zahlen auch ganz genau gelesen im Artikel und ich weiss jetzt, wie sie sind. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass eine gefährdete Art in Graubünden, die so viel mit dem Klimawandel zu tun hat, damit sie eben von einer gefährdeten Art zu einer nicht gefährdeten Art hinaufsteigt oder hinabsteigt, müsste sie trotzdem geschützt werden und nicht mehr bejagt werden. Meine Fragen waren, gibt es eine Bestandsaufnahme der Schneehühner und Schneehasen in Graubünden und wie viele Tiere werden pro Jagdsaison erlegt? Und gibt es Bemühungen, die Schneehasen und Schneehühner in Graubünden unter Schutz zu stellen und von der Jagd zu schonen? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort zur Beantwortung der Fragen.

*Regierungsrätin Maissen:* Besten Dank für die vorgängige Einreichung der beiden Fragen. Es ist Aufgabe des Amtes für Jagd und Fischerei, mit der Jagdplanung sicherzustellen, dass die Bejagung auch von sensiblen Arten keine negativen Einflüsse auf deren Bestand hat und eine ökologisch nachhaltige und rücksichtsvolle Nutzung der natürlichen Ressource vertreten werden kann. Jährlich wird dafür ein ausführliches Monitoring und Controlling durchgeführt. In Graubünden ist heute keine der bejagten Arten gefährdet. Alle weisen stabile bis zunehmende Bestände auf. Beide angesprochenen Arten, also die Schneehühner und die Schneehasen, unterliegen somit einem Monitoring, welches jährlich von den Wildhüterinnen und Wildhütern durchgeführt wird. Da es sich bei beiden Arten um sehr heimlich lebende Arten handelt, kann mit dem Monitoring nur die Bestandesentwicklung überwacht werden. An den Daten zeigt sich, dass die Bestände der Schneehühner je nach Witterungsbedingungen im Frühjahr zwar jährlich schwanken, aber stabil sind. Die Vogelwarte Sempach hat im Jahr 2016 im Rahmen der Erarbeitung des Brutvogelatlasses den Schneehuhnbestand in Graubünden auf 6000 Brutpaare, also 12 000 Individuen, geschätzt. Das

bedeutet, dass in einem durchschnittlichen Jahr im Herbst in Graubünden rund 15 000 Schneehühner leben. Erlegt auf der Jagd werden jährlich rund 200 Tiere, was einem jagdlichen Eingriff von rund 1,5 Prozent entspricht. Die jagdliche Entnahme liegt also weit unter dem Wert, welcher die Bestände negativ beeinflussen könnte.

Beim Schneehasen werden in einzelnen Gebieten analog dem Feldhasen Nachttaxationen aus fahrenden Autos mit Scheinwerfern durchgeführt. Zudem wird die Entwicklung des Bestands jährlich von jeder Wildhüterin und jedem Wildhüter für deren Aufsichtskreis eingeschätzt. In diese Einschätzung fliessen ganzjährige Beobachtungen, indirekte Nachweise wie Spuren und die Jagdstrecke mit ein. Ähnlich wie beim Feldhasen zeigt sich, dass die Schneehasenbestände stabil, in den letzten Jahrzehnten aufgrund der guten Aufzuchtbedingungen im Frühjahr sogar eher zunehmend sind. In den letzten beiden Jahren wurden rund 650 Schneehasen erlegt. Angesichts der grossen Fläche, welche für die Schneehasen als Lebensraum geeignet ist, ist die jagdliche Entnahme tief. Nun zur Frage, ob es Bemühungen gibt, diese beiden Arten unter Schutz zu stellen und von der Jagd zu schonen. Dafür gibt es bislang keinen Grund. Die Bejagung beider Arten erfolgt nachhaltig und es kann ausgeschlossen werden, wie ich vorhin ausgeführt habe, dass die Bestände durch die Jagd derzeit negativ beeinflusst werden. Mit dem jährlichen Monitoring wird jährlich geprüft, ob die Bejagung nachhaltig erfolgt. Strenge Vorschriften stellen sicher, dass kantonal, regional und lokal keine Überbejagung erfolgt. Zudem trägt die Jagd direkt dazu bei, die Arten und deren Lebensräume langfristig zu erhalten, denn die Jägerinnen und Jäger haben dank der Bejagung selber natürlich ein grosses Interesse, die beiden Arten und deren Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Sie setzen sich mitunter über die Hege jährlich stark dafür ein. Und die Abschussdaten und die erlegten Tiere werden zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Bei allen erlegten Schneehühnern werden beispielsweise Federproben entnommen und konserviert. Und von den erlegten Schneehasen werden die Ohren und Fotos von der Fellfärbung gesammelt. An der Universität für Bodenkultur in Wien läuft dazu ein Forschungsprojekt über die Genetik der Schneehasen und den Zeitpunkt des Fellwechsels. Die Bejagung dieser beiden Arten entspricht also vollumfänglich einer nachhaltigen Nutzung. Es wäre für den langfristigen Schutz der Arten und deren Lebensräume vielleicht gerade auch nachteilig, wenn die Jagd verboten würde. Nichtsdestotrotz muss natürlich jährlich geprüft werden, ob die Bejagung weiterhin nachhaltig ist. Sollte sich zeigen, dass die Bestände durch die Jagd negativ beeinflusst werden, sind strengere Vorschriften bis hin zum Totalschutz notwendig. Dies ist aber heute nicht der Fall.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 56 Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Es gibt auch keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen somit auf Seite 58, Re-

gierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung, Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Steigerung der Innovationskraft. Der Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 60 Entwicklungsschwerpunkt 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Seite 61 Regierungsziel 11 Entwicklung der Randregionen, Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort. Weitere Kommissionsmitglieder? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 62 Regierungsziel 12 Digitale Transformation, Entwicklungsschwerpunkt 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident? Ihr Mikrofon ist offen.

### **ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort**

*Brunold; Kommissionspräsident:* In ES 12.1 wird die Fachstelle zur digitalen Transformation des Bündner Tourismus erwähnt. Gerne möchte ich die Regierung bitten, einige Ausführungen dazu zu machen, was das Ziel dieser Fachstelle ist, welche Aufgaben sie wahrnehmen wird und wann der Start geplant ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor ich der Regierungsbank das Wort gebe, frage ich noch nach, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann erteile ich gerne, Entschuldigung. Ich erteile Grossrätin Stiffler das Wort.

*Stiffler:* In einer Medienmitteilung im März war zu lesen, dass aktuell keine Gesuche mehr online beim Verein GRdigital eingereicht werden können. Der Grund war, dass die zugesicherten Beiträge sowie die Fördersummen, die mit den pendenden Gesuchen beantragt wurden, den Kredit von 40 Millionen Franken bereits erreichen. Aktuell, ich habe gestern noch nachgeschaut, ist immer noch der gleiche Informationsstand auf der Webseite, und daher habe ich zwei Fragen. Vielleicht noch eine Einleitung kurz dazu. Ich frage mich tatsächlich, ob das das Ziel, das wir uns damals gestellt haben, nämlich, den Digitalisierungsschub in den KMUs zu erreichen, ob das bis dato wirklich erreicht worden ist.

Es dünkt mich, dass vor allem so ein bisschen die grossen Player Eingaben gemacht haben. Ich habe auch Verständnis. Der Grund ist auch klar, die Hürden sind extrem hoch. Also so ein typisches KMU mit ein paar Mitarbeitenden eine Eingabe zu machen, muss sehr viele interne Ressourcen stellen oder externe teure beiziehen. Und aus diesem Grunde ergeben sich bei mir jetzt zwei Fragen. Ich habe die nicht vorab eingereicht, ich hoffe trotzdem, dass sie vielleicht beantwortet werden können. Nämlich zu dieser Massnahme, dass man im Moment eben online nicht mehr einreichen kann, wie lange man noch von diesen Massnahmen betroffen ist. Das ist die

Frage eins, und die zwei ist, ob man jetzt grundsätzlich für die zweite Halbzeit die Ziele von GRdigital und vielleicht auch die Förderungen, ob da angedacht ist, dass man diese noch anpasst.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort zur Beantwortung der Fragen.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich beginne mit der Frage von Grossrat Brunold. Ich wäre fast erstaunt, wenn er sie nicht gestellt hätte. Es ist sein Lieblingsthema, alle Jahre wieder, aber es ist ja richtig so. Zur Frage, was das Ziel ist dieser Fachstelle digitale Transformation Bündner Tourismus: Ganz kurz gesagt, könnte man sagen, die Tourismusakteure sollen informiert, motiviert, animiert werden, sodass die digitale Transformation effizienter und rascher erfolgt. Ziel der Fachstelle zur digitalen Transformation des Bündner Tourismus ist es, die digitale Transformation im Tourismussystem gezielt voranzutreiben. Das Problem, das wir dort haben, ist, dass der Tourismus extrem kleinstrukturiert ist mit vielen Akteuren, sei es Hotellerie, Gastronomie, Bergbahnen, Tourismusorganisationen, Freizeitanbieter, und da fehlen oft die Ressourcen und auch das Know-how, um sich mit Digitalisierungsthemen voran zu beschäftigen und auch dies voranzutreiben. Und da soll diese Kompetenzstelle Abhilfe schaffen, indem dass die touristischen Akteurinnen und Akteure durch praxisnahe Erstberatung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung unterstützt werden, Strategien wirksam umzusetzen. Ein zentrales Vermittlungsinstrument entsteht durch eine kuratierte, webbasierte Wissensplattform. Das nennt man dann in dieser schönen neuen Sprache Digital Marketing Cube. Also es ist nichts anderes als eine webbasierte Plattform mit verschiedenen Tools, Inhalten, die fundiert, verständlich und umsetzungsorientiert aufgebaut werden sollen, um so die Kompetenzen im Tourismus bei diesen touristischen Akteuren aufbauen zu können, die Vernetzung zu ermöglichen, ein gemeinsames Verständnis für die Digitalisierung und Veränderungsprozesse zu entwickeln. Das ist so mehr oder weniger der Inhalt. Die Fachstelle ist als vierjähriges Pilotprojekt konzipiert, also 2025-2028, und beim Verein GRdigital angesiedelt. Im Moment ist man daran, diese ganze Organisation aufzubauen, das Wissen aufzubauen. Es braucht auch noch etwas wenig zusätzliche personelle Ressourcen. Das ist man derzeit daran am Erarbeiten, sollte bis im Herbst soweit sein, und dann ist die Idee, dass die Fachstelle aktiv auf die Tourismusakteure zugeht, um sie zu sensibilisieren für das oder auch zu informieren für diese Digitalisierung.

Dann zur Frage von Grossrätin Stiffler. Die einleitende Feststellung, das trifft zu. Wir sehen das tatsächlich so, dass es eher die grösseren Unternehmen oder diejenigen Unternehmungen, Organisationen, welche gewohnt sind, Mittel beim Kanton, beim Bund abzuholen, die waren natürlich auch parat. Das ist tatsächlich so. Eine Konsequenz daraus, und das beantwortet hoffentlich die zweite Frage, ist, dass wir jetzt einen Teil der Mittel, darum nehmen wir auch keine Gesuche im Moment mehr entgegen, weil ein Teil der Mittel ist jetzt genau für KMUs

reserviert. Also wir haben gesagt, jetzt reservieren wir einen Betrag für KMUs, aber natürlich, die Gesuche müssen von diesen KMUs kommen. Und da sind wir daran, auch zu versuchen, mit dem Gewerbeverband zu sensibilisieren, oder nicht nur dem Gewerbeverband, es sind eigentlich alle Branchenverbände der KMUs, also es können auch Schreiner sein, Elektro usw., dass man dort sensibilisiert und auch schaut, gibt es Projekte, welche branchenübergreifend sind. Es darf ja nicht einzelbetriebliche Förderung sein, sondern es müssen dann verschiedene oder mehrere Unternehmen aus einer Branche oder auch aus verschiedenen Branchen sich zusammentun und Projekte einreichen. Aber ein Teil dieser Mittel ist jetzt für das reserviert.

Dann wurde die Frage gestellt, wie lange, dass dieser Annahmestopp gilt. Das kann ich heute noch nicht sagen, weil einige der Gesuche sind derzeit in Prüfung, sei es bei GRdigital, sei es beim Fachrat, aber auch verschiedene bei den kantonsinternen Anstellungen. Bis diese nicht bearbeitet wurden, nicht definitiv entschieden wurden oder allenfalls zurückgezogen werden, sind diese Mittel wie blockiert. Wir versuchen, das jetzt ein bisschen ein Stück davon zu deblockieren, aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie lange es dauern wird. Ziel ist es sicher, dass das schnellstmöglich passiert, aber die Prüfung sollte nichtsdestotrotz seriös erfolgen, das wir dann auch einen Entscheid treffen können, ob es gefördert wird oder nicht.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 63 Entwicklungsschwerpunkt 12.2 Förderung der digitalen Transformation Bildung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Damit sind wir am Ende der Detailberatung der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 gelangt. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Ich stelle fest, nein. Der Grosse Rat hat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 Kenntnis genommen.

#### Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 (Seiten 19 bis 64) Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 abgeschlossen. Wir fahren fort mit der Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms nach der Pause. Ich bitte Sie, um 16.25 Uhr sich wieder hier pünktlich einzufinden, damit wir da entsprechend fortfahren können mit der Beratung. Erholbare Pause.

#### Pause

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Wir fahren fort mit der Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 auf Seite 67. Der Antrag der KSS und der Regierung lautet Eintreten. Ich erteile für die Eintretensdebatte Kommissionspräsident Brunold das Wort. Sie dürfen sprechen.

## Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024

### Eintreten

*Antrag KSS und Regierung*  
Eintreten

*Brunold; Kommissionspräsident:* Wir kommen zur Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024. Wie die Standesvizepräsidentin gesagt hat, finden Sie diese auf der Botschaft auf den Seiten 65 bis 98. In meinem Eintretensvotum zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 habe ich bereits ausführlich den Prozess bezüglich Planung und Umsetzung des Regierungsprogramms erläutert. Mit dem Jahresprogramm 2024 haben wir auch inhaltlich bereits 25 Prozent des Inhalts der Erfolgskontrolle im Rat besprochen. Die übrigen 75 Prozent wurden in den vorangehenden Jahren mit den Erfolgskontrollen zu den Jahresprogrammen 2021, 2022 und 2023 im Rat behandelt. Aus diesem Grund schauen wir nun an, wie die Umsetzung aus quantitativer Sicht aussieht. Die KSS hat dieses Geschäft ebenfalls in der Sitzung vom 21. Mai 2025 beraten. Insgesamt wurden 29 Entwicklungsschwerpunkte mit je einem entsprechenden Wirkungsziel festgelegt. Von diesen wurden bei 20 Entwicklungsschwerpunkten die Wirkungsziele beziehungsweise die damit verbundenen Massnahmen vollständig oder weitgehend erreicht, respektive umgesetzt. Bei den übrigen neun Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele, beziehungsweise die damit verbundenen Massnahmen, teilweise erreicht, respektive realisiert werden. Wenn man die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte aus qualitativer Sicht betrachtet, und insbesondere einen Fokus auf die nur weitgehend erreichten Wirkungszielen legt, dann lässt sich Folgendes feststellen: ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern, wurde nicht vollständig umgesetzt, weil der Grosse Rat das Projekt zur Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in kantonalen Gesetzen, zusammen mit einem entsprechenden finanzpolitischen Richtwert abgelehnt hat.

ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz ist noch nicht vollständig umgesetzt, weil das Krisenkommunikationskonzept erst im Jahr 2025 eingeführt wird. Ebenfalls im 2025 werden voraussichtlich die Arbeiten zur Erstellung eines geschützten Standorts für den kantonalen Führungsstab und des Regierungskommandopostens abgeschlossen.

Das Wirkungsziel von ES 5.1, Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern, ist noch nicht vollständig erreicht, da die Koordinationsstelle Digitalisierung in der Lia Rumantscha erst vor kurzem besetzt werden konnte und sich dadurch die anvisierten Massnahmen teilweise erst zeitlich verzögert umsetzen lassen. Bei ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten ist der Grund ebenfalls eine zeitliche Verzögerung. Die gesetzliche Grundlage für die Entschädigung pflegender Angehöriger wird voraussichtlich in der Oktobersession 2025 im Grossen Rat behandelt.

Beim ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus waren die Wirkungsziele vielleicht

zu ambitioniert festgesetzt. Es konnten zwar einige Partner dazu bewegt werden im Gesundheitstourismus aktiv zu werden, und es wurden auch einige Initiativen lanciert, welche weiterverfolgt wurden. Der Gesundheitstourismus darf allgemein aber noch als ein zartes Pflänzchen in der Tourismus- und Gesundheitslandschaft von Graubünden bezeichnet werden, welches weitere Zuzug benötigt.

Beim ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien liegen die Gründe für die nur teilweise Erfüllung bei externer Stelle. Die Wasserkraftprojekte zur Erhöhung der Speicherkapazität, wozu insbesondere die drei Projekte des Runden Tisches der UVEK gehören, Chlus, Erhöhung Staumauer Marmorera und Erhöhung Staumauer Nalps/Curnera haben sich verzögert. Wie gerade bekannt wurde, hat die Regierung in der Zwischenzeit das Projekt Chlus genehmigt.

Kommen wir zu ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Ein wichtiges Projekt war die Grundlagenerarbeitung in Bezug auf die Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette. um unsere lokalen Landwirtschaftsprodukte besser zu vertreiben, wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Leider wird nun aber kein Pilotprojekt umgesetzt. Dies aus dem Grund, da der erarbeitete Businessplan aufzeigt, dass dieses Projekt unter den aktuellen Umständen nicht wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Dies ist sehr schade.

Bei ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft haben sich die Umsetzung von zwei Massnahmen zeitlich verzögert. Einerseits beim Leuchtturmprojekt translationale Medizin an Grenzflächen in Davos, nimmt der dafür gegründete Verein seine operativen Arbeiten erst im 2025 auf. Andererseits bei der Optimierung der Förderung von Jungunternehmen ist die Umsetzung der Massnahmen noch ausstehend und für 2025 geplant.

Und zu guter Letzt, bei ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Hier wurde ein quantitatives Ziel nicht erreicht. Beim Berggebietsprogramm, das 2023 ausgearbeitet ist, war der Zielwert bei 29 umgesetzten Projekten angesetzt. Effektiv konnten aber nur 18 Projekte durch den Kanton gefördert werden. Da der Kanton aber von den extern an sie herangetragenen Projekten abhängig war, kann die Schuld beim Unterschreiten dieses Zielwerts wohl aber nicht beim Kanton gesucht werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können aus dieser qualitativen Würdigung der Erfolgskontrolle entnehmen, dass die Ziele des Regierungsprogramms 2021-2024 sehr gut erfüllt wurden. Wir dürfen der Regierung und der kantonalen Verwaltung heute ein sehr gutes Zeugnis für ihre Arbeit in den vergangenen vier Jahren ausstellen. Wenn man noch bedenkt, dass zu Beginn dieser Periode auch die COVID-Pandemie mit einer Vielzahl von Herausforderungen für die Regierung und den Kanton gefallen ist, ist diese positive Beurteilung umso bemerkenswerter. Die KSS dankt der Regierung und der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz, sodass unser Kanton in den vergangenen vier Jahren merklich vorwärtsgekommen ist. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe gerne wieder das Wort zurück an die Standesvizepräsidentin.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort zur Eintretensdebatte ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur Detailberatung. Gibt es Fragen und Bemerkungen zu der Seite 67?

## Detailberatung

### Antrag KSS und Regierung

2. Die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 65 bis 98).

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich kürze etwas ab. Anstatt jedes Mal Kommissionspräsidenten, Mitglieder der Kommission und Plenum zu erwähnen, werde ich abkürzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldungen. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Ich danke Ihnen. Damit kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 68 des Regierungsprogrammes. Ich werde auch diese einzeln verlesen und zur Diskussion stellen. Aber da wir diese ja bereits einmal durchgemacht haben, lese ich Ihnen nur noch die Ordnungsnummer vor und würde einfach nachfragen, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Selbstverständlich müssen Sie, können Sie entsprechend sich anmelden bei Wortmeldungen.

Wir kommen zu Seite 68 ES 1.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 1.2. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir kommen auf Seite 70 ES 1.3. Gibt es Wortmeldungen dazu? ES 2.1. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 72 ES 2.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 2.3. Wir kommen auf Seite 74 Gibt es Wortmeldungen zu ES 2.4? ES 3.1? Wir kommen auf Seite 76 ES 3.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 4.1. Wir kommen auf Seite 78 ES 4.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 4.3. Wir kommen auf Seite 80 ES 5.1. Gibt es da Wortmeldungen? ES 5.2? Wir schreiten zur Seite 82 ES 6.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 6.2. Auch hier stelle ich fest, keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Seite 84 ES 6.3. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir kommen zu ES 7.1. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 86 angelangt. ES 7.2. Gibt es hier Wortmeldungen? ES 8.1. Ich stelle fest, auch hier keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Seite 88 ES 8.2. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Rat? ES 8.3. Wir sind nun auf Seite 90 angelangt. ES 9.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 92 ES 9.2. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 94 ES 10.1. Gibt es da Wortmeldungen? Wir kommen zu ES 10.2. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun bei Seite 96 ES 11.1. Gibt es hier Wortmeldungen? Seite 97 ES 12.1. Und nun kommen wir auf Seite 98 ES 12.2. gibt es hier Wortmeldungen?

Wir kommen zum Ende der Detailberatung der Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Nein. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2021-2024 Kenntnis genommen hat.

#### Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 (Seiten 65 bis 98) Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2021-2024 abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident, Ihr Mikrofon ist offen für ein Schlusswort.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräte für die Diskussion und die Fragen, die Sie bei diesen zwei Geschäften gestellt haben. Mit der Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 sowie des Regierungsprogramms, des Jahresprogramms 2024 sowie das Regierungsprogramms 2021-2024 haben wir diese Planungs- und Umsetzungsperiode nun definitiv abgeschlossen. Nun liegt der Fokus einzig auf die Planungsperiode von 2025-2028.

Ich möchte nochmals ausdrücklich festhalten, dass wir der Regierung und der kantonalen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis für die Jahre 2021-2024 ausgestellt haben. Sie haben es geschafft, die ambitionierten gesteckten Ziele zu erreichen und unseren Kanton massgeblich voranzubringen. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön seitens des Grossen Rats und der Bündner Bevölkerung. Grazia fitg.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Behandlung dieses Geschäfts beigetragen haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Marcus Caduff, Kanzleidirektor Daniel Spadin und an den Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei Curdin Maisen für die gute Zusammenarbeit bei diesen zwei Geschäften. In grond grazia fetg geht an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissiun per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da zercladur.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur Eintretensdebatte der Jahresrechnung 2024. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörde. Sie haben dazu das gelbe Büchlein der GPK erhalten, wie die Rechnung ab Seite 99. Für die Eintretensdebatte erteile ich das Wort an GPK-Präsident, Grossrat Hefti.

## Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

### Eintreten

*Antrag GPK, Regierung, Obergericht*  
Eintreten

*Hefti:* Bevor ich zur eigentlichen Jahresrechnung 2024 komme, wie bei der Fragestunde fast schon üblich, ein paar einleitende Bemerkungen. Erinnerung ich mich an die Behandlung der letzten Jahresrechnungen zurück, liegt mir immer noch ein Satz in den Ohren. Täglich grüsst das Murmeltier. Der Kanton Graubünden budgetiert rot, schreibt dann schwarz. Da dieser Satz in den letzten Jahren bereits oft und ja auch in vielen verschiedenen Zusammenhängen zu hören war, z. B. immer wiederkehrend, Jahr für Jahr das gleiche Vorgehen, im Dezember mit Hungertuch oder letzten Juli mit Speckmantel. Sie sehen, das Murmeltier muss oft den Kopf beziehungsweise den Bauchumfang erhalten. In den letzten Jahren wurde das Budget deutlich im Minus geplant, doch bei der Vorlage der Jahresrechnung schloss der Kanton immer mit hohen schwarzen Zahlen und einem Ertragsüberschuss ab. Obwohl diese Differenz nur wenige Prozente im Verhältnis zum Gesamtergebnis ausmacht, ist dieses Szenario dennoch auffällig und störend. Bezüglich des Murmeltiers, das in der Regel eine Lebenserwartung von etwa vier, in idealen Verhältnissen bis zehn Jahren hat, Klammerbemerkung in Gefangenschaft bis 18 Jahre, hoffe ich, dass der Satz: Täglich grüsst das Murmeltier bald in die Geschichte des Budgets beziehungsweise der Jahresrechnung eingehen wird. Vorausgesetzt dieses Murmeltier lebt in Freiheit. Auf meine jagdtechnischen Ausführungen verzichte ich zum Murmeltier für heute.

Zur Jahresrechnung 2024. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 und die vier zusammen damit vorgelegten, in Anführungszeichen Kurzbotschaften, der Regierung zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Botschaftsjahresrechnung 2024 finden Sie neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2024 und 2025 im Tätigkeitsbericht der GPK.

Auch die Erfolgsrechnung 2024 zeigt einen Ertragsüberschuss. Er beträgt 87,7 Millionen Franken. Dies trotz einer nicht budgetierten Einlage von 20 Millionen Franken in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für die erste Etappe des Green Deals. Erneut fiel der Fiskalertrag höher als erwartet aus. Über dem Budget liegt aufgrund der Hydrologie auch der Ertrag aus Wasserzinsen. Der Aufwand insbesondere der Transferaufwand stieg zwar gegenüber dem Vorjahr weiter an. Die budgetierten Werte wurden aber in den einzelnen Aufwandarten nicht erreicht. Tiefer als erwartet fiel wiederum auch der Abschreibungsaufwand aus. In der Investitionsrechnung 2024 ergaben sich Nettoinvestitionen von 258,9 Millionen Franken, welche deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahreswert liegen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Womit das kumulierte Guthaben der

Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2024 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, da sie Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 21,5 Millionen Franken auf 18,6 Millionen Franken reduziert wurde.

Mit der Jahresrechnung 2024 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte 2021-2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Der Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben nicht eingehalten. Im Budget 2025 ist diesbezüglich auch eine Nichteinhaltung der neuen finanzpolitischen Richtwerte 2025-2028 zu verzeichnen. Die GPK hat dort im November 2024 die Situation mit dem DFG-Vorsteher und dem DFG-Finanzsekretär diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das DFG die Ansicht der GPK betreffend grundsätzlicher Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte teilt. Aufgrund der erhaltenen Erklärungen hat die GPK in der Folge auf Anträge zu Anpassungen im Budget 2025 verzichtet. Dies soll aber nicht heissen, dass nicht jedes Jahr intensiv auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hinzuwirken ist. Dabei ist neben der Regierung auch der Grosse Rat gehalten, im Rahmen seiner Beschlüsse den Aspekt der zu stark steigenden Gesamtausgaben nicht ausser Acht zu lassen. Die GPK wird dieses Thema bei kommenden Budgets im Auge behalten. Mit der Botschaft Jahresrechnung 2024 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 147 vier, zusätzlich vier Kurzbotschaften für zwei neue Verpflichtungskredite, einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit und einen Ausgabebeschluss zu Lasten eines Verpflichtungskredits.

Die GPK hat, wie im Tätigkeitsbericht vermerkt, zu verschiedenen Punkten, Abklärungen bei den zuständigen Stellen getroffen. Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 ist für 2025 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis zu rechnen. Nachdem in den Vorjahren bereits ein Rückgang der Ertragsüberschüsse feststellbar war. Die Aussicht für die weiteren Jahre sind demnach gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin nicht verheissungsvoll. Die Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Regierung aber weiterhin gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Zudem ist, wie bekannt, geplant, gezielt frei verfügbares Eigenkapital einzusetzen, um bestimmte Mehrbelastungen abzufedern. Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2024 inklusive Kurzbotschaften und unterstützt die Anträge der Regierung und des Obergerichts. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das ganze Plenum. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Damit erteile ich nun... Gut, ich hätte mich ehrlich gesagt auch erstaunt. Ich erteile Grossrat Kuoni das Wort.

*Kuoni:* Ja, wer sich zuerst bewegt. *Heiterkeit.* Erstmals möchte ich mich herzlich bedanken für die gute Vorlage und die geleistete, hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der ganzen Verwaltung. Seitdem ich im

Grossen Rat sitze, schliesst unser Kanton Jahr für Jahr mit Überschüssen ab. Negative Zahlen, die gab es das letzte Mal im Jahr 2013, damals geprägt durch eine notwendige Wertberichtigung der Repower-Aktien um 102 Millionen Franken auf 245 Millionen Schweizer Franken. Selbst damals wäre ohne diese Korrektur ein positives Ergebnis erzielt worden. Im letzten Jahr hörte ich von einigen Votanten, dass sich diese Erfolgsbilanz immer wiederholt. Mein Kollege Hohl sprach augenzwinkernd von täglich grüsst das Murmeltier und zitierte den ehemaligen SP-Grossrat Caviezel, der Jahr für Jahr vom Murmeltier erzählt hatte mit dem Hinweis auf die Budgetgenauigkeit. Grossrat Bettinaglio wollte sogar seine Rede vom Vorjahr kopieren und sprach von Copy Paste.

Das hat mich ein wenig neugierig gemacht und ich habe mich gefragt, wie haben sich die Mitteilungen des Kantons zu den Jahresergebnissen eigentlich entwickelt? 2014 hiess es positives Jahresergebnis, 2015 positiver Ertragsüberschuss, dann erfreuliches Jahresergebnis, im 2018 wurde von immerhin von einem erfreulich guten Jahresergebnis gesprochen, bevor es 2019 wieder bloss erfreulich hiess. 2020 war positiv, 2021 erfreulich und 2022 galt als Rekordergebnis. Für 2023 lautete die Schlagzeile starkes Ergebnis und heute 2024 sprechen wir wieder von einem positiven Ergebnis.

Sie sehen, der Kanton hat wohl in der Zwischenzeit sämtliche Worte im Zusammenhang mit positiven Ergebnissen ausgeschöpft. Die Erfolgswerte der letzten elf Jahre sprechen für sich. Zwischen 16 Millionen Schweizer Franken und 216 Millionen Franken bewegen sich die operativen Überschüsse, wobei im Jahr 2024 mit 88 Millionen Franken leicht unter dem Durchschnitt von 96 Millionen Franken liegt oder insgesamt rund vier Prozent der Gesamtausgaben.

Der Kanton Graubünden steht solid da. Er ist schuldenfrei und verfügt über ein Eigenkapital von 3,32 Milliarden Franken. Besonders bemerkenswert, das frei verfügbare Eigenkapital beträgt mittlerweile rund 927 Millionen Franken. Seit dem erstmaligen Ausweis dieser Kennzahl im Jahr 2016, nebenbei, ich frage mich schon lange, ob die damalige Finanzministerin Barbara Janom den Ausdruck erfunden hatte, hat sich dieser Betrag von 345 Millionen Schweizer Franken um 582 Millionen Franken erhöht. Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie das Finanzhaushaltsgesetz geben jedoch klar vor, dass die Ergebnisse mittelfristig ausgeglichen sein sollen. Ein frei verfügbares Eigenkapital von fast 1 Milliarde Franken widerspricht diesem Grundsatz.

Die Frage ist natürlich, was unter dem Bericht kurzfristig beziehungsweise mittelfristig zu verstehen ist. Ein Jurist würde jetzt natürlich wiederum sagen, es kommt darauf an. Aber was ich gelernt habe, ist, dass selbst bei positiven Abschlüssen kritische Stimmen laut werden. Gerade Kolleginnen und Kollegen aus der linken Ratsseite werden erneut die Budgetgenauigkeit hinterfragen und bemängeln, dass systematisch Fehlbudgetierungen vorliegen. Sie werden auf vermeintlich unerledigte Aufgaben hinweisen und mehr Ausgaben fordern, oder wie es sie benennen, Investitionen. Doch genau hier möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Art. 6 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes richten, der übrigens im Einklang mit

Richtwert 3 der kantonalen Staatsquote steht. Dieser Richtwert wurde im Rahmen der Jahresrechnung nicht eingehalten. Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir ins Spiel. Erinnern Sie sich noch an die Budgetdebatte? Besonders aus der Ratsmitte wurde die Nichteinhaltung dieses Richtwerts kritisiert. Ich fordere Sie auf, diese Kritik auch weiterhin im Geiste der Ausgabenwünsche des Parlaments im Sinne zu halten, denn üblicherweise sind wir die Treiber dieser Kennzahlen.

Ein Blick auf die Steuereinnahmen zeigt insbesondere Folgendes. Schlagen Sie hierzu mal Seite 105 auf. Seit 2015 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 533 auf 682 Millionen Franken gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 150 Millionen Franken. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den letzten Jahren zu stark belastet wurden und nun entlastet werden müssen. Grossrat Dürler und auch Grossrat Cramerli haben im letzten Jahr eine Steuerrückvergütung angeregt. Ich sehe in einem solchen System Potenzial, habe jedoch gewisse Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands. Dennoch gibt es zwei greifbare Optionen. Im Rahmen, erstens, im Rahmen der Steuergesetzrevision im August können wir durch gezielte Massnahmen Familien und Fachkräfte entlasten. Zweitens: In der Dezembersession könnte über eine weitere Steuerfussenkung diskutiert werden, wie dies bereits im Dezember 2023 von der FDP und SVP gefordert wurde.

*Baselgia:* Ich nutze den von Ihnen heute eingebrachten Spruch nicht, obwohl unser ehemaliger Fraktionschef heute auf der Tribüne sitzt. Ich muss auch Grossrat Kuoni enttäuschen. Ich werde heute nicht über die Budgetgenauigkeit sprechen. Aber ich habe andere Vorschläge, was wir mit dem Geld machen könnten als Sie. *Heiterkeit.*

Der Kantonshaushalt ist grundsätzlich mit neuen Höchstwerten beim Eigenkapital und beim Nettovermögen. Diese Aussage stammt nicht von mir. Das können Sie auf Seite 16 der Jahresrechnung nachlesen. Und eine solche Aussage schwarz auf weiss macht ein Finanzminister nicht leichtfertig. Dieser grundsätzliche Kantonshaushalt erlaubt es uns, Graubünden zu gestalten und nicht nur zu verwalten. Und das tun dieser Rat und auch die Bündner Regierung gelegentlich. Und das ist wichtig und erfreulich für unseren Kanton.

Wir nutzen den Klimaschutz als Chance, indem wir für den Aktionsplan Green Deal weitere 200 Millionen Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zweckgebunden für die Beschleunigung der Erreichung der Klimaschutzziele einsetzen. Wir stärken auch den Bildungsstandort Graubünden, indem wir dem Bündner Stimmbölk ein neues Fachhochschulzentrum für über 150 Millionen Franken unterbreitet haben, welches jetzt im Bau ist. Und wir könnten noch mehr gestalten, wenn wir nur wollten. Wir hätten die finanziellen Möglichkeiten, Graubünden zu einem der innovativsten Bildungsstandorte der Schweiz zu machen. Wir hätten die finanzielle Möglichkeit, Graubünden zu einem der attraktivsten Wohn- und Arbeitsorte zu machen. Deshalb nutzen wir diesen finanziellen Spielraum für innovative und zukunftstaugliche Ideen und Projekte in unserem Kanton.

Der GBK-Präsident hat die finanzpolitischen Richtwerte stark ins Zentrum gerückt. Lassen Sie mich auch etwas dazu sagen. Das einzig rote Zeichen in dieser Jahresrechnung finden Sie bei Richtwert 3. Dieser wurde im 2024 leicht überschritten. Als in der Jahresrechnung dieser Finanzrichtwert deutlich unterschritten wurde, schrieb der Regierung, aus finanzpolitischer Sicht, ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorrübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Dazu aus unserer Sicht Folgendes.

Erstens: Die Richtwerte sind Richtwerte, nicht mehr und nicht weniger. Und die Richtwerte sind keine Grenzwerte. Sie dienen der Orientierung, soweit sie denn überhaupt sinnvoll sind.

Zweitens: «Staatsquote war gestern» Das ist der Titel eines Beitrages «Die Volkswirtschaft» auf der Plattform für Wirtschaftspolitik. Zusammengefasst sagt dieser Artikel folgendes. Die Debatte um die Staatsquote wird seit einiger Zeit nicht mehr auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt, denn einerseits sind die Messmethoden veraltet, andererseits sind die Auswirkungen von Regulierungen auf die Wirtschaft komplexer als allgemein angenommen. Es ist daher wichtig zu betonen, dass ein Mehr an Regulierung nicht zwangsläufig schlecht für die Wirtschaft ist und es vielmehr auf die Qualität der Regulierungen ankommt. Obwohl diese Qualität natürlich vom Einzelfall abhängt, gibt es starke Belege dafür, dass ein gut funktionierendes, politisches System mit einer professionellen und gut ausgestatteten Verwaltung generell eher in der Lage ist, hochwertige, die Wirtschaft fördernde Regulierungen zu entwickeln und umzusetzen.

Und Sie wissen es alle, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, unsere Wirtschaft ist dynamisch und sie produziert deswegen nicht nur zusätzlichen Reichtum und Optionen aller Art, sondern immer wieder auch neue Fragestellungen und Probleme, die schwerlich ignoriert werden können.

So hat beispielsweise das Aufkommen des Internets zwar die Kommunikation- und Informationsmöglichkeiten der Menschen erweitert, aber auch zu schädlichen Cyberangriffen geführt. Der KSS-Präsident Brunold hat das bei der Erfolgskontrolle erwähnt. Was heisst das über die Diskussion des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft? Was heisst das für die Regulierungen? Zunächst sollte man einmal wegkommen von Pauschaldebatten über Sinn oder Unsinn von zusätzlichen Regulierungen beziehungsweise über die Frage der Grösse des Staates. Stattdessen braucht es wie gesagt Einzelfall bezogene Diskussionen. Und wenn man auf eine generelle Debatte nicht verzichten will, sollte diese in erster Linie darum kreisen, wie moderne Verwaltungen gestärkt werden können, damit sie die immer komplexeren Aufgaben weiterhin zur öffentlichen Zufriedenheit und zum Wohle der Wirtschaft ausführen können. Das Ganze war eine Zusammenfassung aus dem Artikel «Staatsquote war gestern». Eine tiefe Staatsquote ist also nicht ausschliesslich positiv, weder für die Menschen, noch für die Wirtschaft in unserem Kanton Graubünden. Eine tiefe Staatsquote kann die wirtschaftliche Entwicklung gar verzögern und behindern.

*Dürler:* Die SVP hat an den Fraktionssitzungen die Rechnung 2025 durchberaten. Wie immer bedanken wir uns für die gewohnt aussagekräftigen Dokumente und die geleistete, qualitativ sehr hohe Arbeit, vor allem auch aus dem Finanzdepartement. Als Sprecher unserer Fraktion bei der Budget- oder eben jetzt bei der Jahresrechnungs-Eintretensdebatte habe ich jeweils an dieser Stelle auf die sich stets wiederholenden Faktoren und Argumente hingewiesen. Sie haben es bereits von meinen Vorrednern, ebenfalls vom GPK-Präsidenten gehört. In der Detaildebatte wird sich unsere Fraktion bei zwei Positionen melden. Ich beschränke mich bei meinem kurzen Eintretensvotum ebenfalls auf zwei, jedoch andere Themenschwerpunkte.

Der erste Themenschwerpunkt, und da mache ich nicht so einen grossen Exkurs wie meine Grossratskollegin Baselgia, sondern da geht es um den finanzpolitischen Richtwert Nr. 3, welcher nicht eingehalten wurde. Die kantonale Staatsquote wird von der Geschäftsprüfungskommission im Tätigkeitsbericht auf Seite 9 beschrieben. Wir sind froh, dass alle die grundsätzliche Einhaltung befürworten und dass auf diese Einhaltung intensiv hingearbeitet wird, wie es im Bericht erwähnt ist. Die SVP bittet die GPK ein besonderes Auge auf diese wichtige Einhaltung zu werfen. Gerne verweise ich an dieser Stelle auf unsere Fraktionsanfrage zur kantonalen Staatsquote, welche an der letzten Session eingereicht wurde.

Mein zweiter Schwerpunkt ist oder sind die Steuern. Das ist natürlich für Sie keine Überraschung. Das Dilemma, sich über bessere Einnahmen zu freuen und dennoch zu warnen, kennen wir jetzt schon seit Jahren. Grossratskollege Kasper hat dies in seinem Votum ebenfalls eindrücklich erwähnt. Während unsere Nachbarkantone Glarus und St. Gallen Sparprogramme durchziehen müssen, besitzen wir den Luxus, über weitere Steuersenkungen, einerseits beim Behandeln des Auftrages Hohl an der Augustsession sowie dann an der nächsten Budgetdebatte an der Dezembersession hier drin miteinander zu führen. Es ist aber eben nicht Luxus, sondern wie ich schon mehrmals bei diesen Eintretensdebatten ausgeführt habe, auch Pflicht. Diese Pflicht hat auch der Fraktionschef der FDP, Grossratskollege Kuoni, vorher richtig aufgeführt. So bin ich zuversichtlich, dass wir an der Dezembersession mit einem mehrheitsfähigen Vorschlag eine weitere Steuerreduktion beschliessen können. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

*Bettinaglio:* Die Jahresrechnung 2024 bestätigt einmal mehr, was sich seit Jahren abzeichnet. Der Kanton Graubünden steht finanziell äusserst solide da. Die Rechnung schliesst deutlich besser ab, als budgetiert, das Eigenkapital wächst weiter und zwar nicht nur das gebundene, sondern insbesondere auch das frei verfügbare. Das ist erfreulich, wirft aber auch Fragen auf. Denn, wenn sich solche Überschüsse über Jahre wiederholen, dann darf man ja, dann muss man sich wie jedes Jahr fragen, was machen wir eigentlich mit diesem Geld. Diese Frage versucht dann jede politische Glaubensrichtung auf ihre Weise zu beantworten. Wir haben es gehört. Und das mache natürlich auch ich.

Die Mitte-Fraktion steht weder für ein hemmungsloses Ausgabenprogramm noch für Steuersenkung mit der Giesskanne. Wir stehen für Verantwortung, für Augenmass und für eine langfristige Perspektive. Und nun komme ich auch noch dem Wunsch von Kollege Kuoni nach und äussere mich zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 3. Der Richtwert Nummer drei, wir haben es gehört, also die Begrenzung des realen Ausgabenwachstums wird erneut verletzt, zum zweiten Mal in dieser Vierjahres-Periode. Das ist kein Ausrutscher, das ist ein Trend. Und dieser Trend sollte uns zu denken geben. Wenn der Staatshaushalt Jahr für Jahr schneller wächst als die Wirtschaft, dann sind Fragen zur Nachhaltigkeit und Priorisierung der Ausgaben zwingend notwendig. Ich möchte auch an das Votum von Kollege Kasper erinnern, auch wir im Rat müssen priorisieren. Wir stehen heute auf einem finanziellen Hochplateau. Es ist der richtige Zeitpunkt, um die Zielgenauigkeit, die Wirksamkeit unserer Ausgaben immer wieder kritisch zu hinterfragen. Und um sorgfältig zu prüfen, wo der Kanton heute stärker gefordert ist und wo vielleicht nicht mehr alles nötig ist, was einmal richtig war. Ich spreche nicht von einem Sparprogramm, einzig davon, dass die Ausgaben nicht in diesem Tempo weiter anwachsen dürfen.

Gleichzeitig halten wir fest, Überschüsse wie in den letzten Jahren bieten Möglichkeiten. Sie erlauben gezielte Entlastungen, etwa für Familien. Das haben wir im August in der Hand. Da bin ich mit Kollege Kuoni ebenfalls einig. Sie schaffen Spielraum für die Investitionen in die Zukunft. Da bin ich mit Kollegin Baselgia einig. Die Einigkeit hört aber dann wahrscheinlich auf, und das haben wir auch bereits mehrfach besprochen, wenn wir darüber diskutieren, was unter Investitionen verstanden wird. Denn diese quasi Investitionen dürfen nicht dazu führen, dass sich verdeckte Ausgabendynamiken weiter verfestigen. Mit diesen Punkten im Hinterkopf dankt die Mitte-Fraktion der Regierung und dem Finanzminister für die sorgfältige Rechnungsführung, treten auf die Jahresrechnung 2024 ein und unterstützen sämtliche Anträge zur Jahresrechnung.

*Pfäffli:* Ich möchte in dieser Eintretensdebatte auf drei ausgewählte Punkte zu sprechen kommen. Zum einen möchte ich drei Richtwerte nochmals genauer anschauen. Ich möchte auf eine Bemerkung, die im gelben Büchlein der GPK abgedruckt ist betreffend Aufwand, den die parlamentarischen Vorstösse und die Fragen in der Fragenstunde verursachen zu sprechen kommen und ich möchte bei den Steuern einen Blick werfen auf die Grundstückgewinnsteuer.

Starten wir mit den Richtwerten. Wir sind so in einer Zwischenphase. Wir haben im letzten Dezember die politischen, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 für das Budget 2025 verwendet und jetzt springen wir nochmals zurück und brauchen die finanzpolitischen Richtwerte für die Rechnung 2024, die von 2021-2024 definiert wurden. Für mich ist es zentral, hier eine Verbindung herzustellen. In Zukunft werden wir den Richtwert 1 flexibilisieren. Wir haben nicht mehr eine absolute Defizitsumme, sondern wir haben diverse Punkte, die das Defizit in unserer Staatsrechnung erhöhen lassen können. Nebst den 50 Millionen Franken

als Grundsockel können Steuerfussenkungen, Investitionsbeiträge an Dritte oder auch der Ausfall von Nationalbankgewinnausschüttungen dazu beitragen, dass das Defizit im Kanton Graubünden mit dem Richtwert vereinbart in die dreistellige Millionenhöhe gelangen kann.

Umso wichtiger ist der Richtwert 3 in diesem Zusammenhang. Er ist zukünftig der Sparringpartner von Richtwert 1. Während Richtwert 1 zusätzliche Budgetüberschreitungen zulassen, Budgetdefizite zulassen, ist Richtwert 3 ein zweiteiliger. Nebst der Staatsquote und das ist besonders wichtig, ist auch das Ausgabenwachstum von höchstens einem Prozent, das hier zu berücksichtigen ist. Wenn Sie auf der Seite 109 der Botschaft hier anschauen, dann sehen Sie, dass wir eigentlich in den letzten Jahren bei 2.1 einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung gegenüberstanden. Und wenn Sie auf der Seite 116 schauen, dann werden Sie feststellen, dass beim Personalaufwand zwar das Budget 2024 um 2.9 Prozent unterschritten wurde, dass es aber mit 21.2 Millionen Franken Wachstum oder plus fünf Prozent zu Buche steht. Und bei dem Sach- und Betriebsaufwand, meine Damen und Herren, da sind wir 5.9 ist das Budget um 25.9 Millionen Franken oder 8.2 Prozent überschritten. Wollen wir Richtwert 1 und Richtwert 2 in Zukunft wirklich als Paar betrachten, ist es für mich absolut zwingend, dass wir beim Ausgabenwachstum in Zukunft strikter und disziplinierter vorgehen. Richtwert 3 hat für mich deshalb auch für die Zukunft eine enorm wichtige Bedeutung.

Noch zum Richtwert 7. Er regelt, dass keine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden sollte. Er ist für das Jahr 2024 noch eingehalten. Aber wenn ich mir überlege, was im vergangenen Jahr beispielsweise im Gesundheitsbereich oder in der Dezembersession im Bildungsbereich in diesem Grossen Rat gesprochen und beschlossen wurde, werden wir zukünftig hier wohl einen weiteren Richtwert haben, der nicht mehr eingehalten ist.

Die GPK moniert auch die hohen Aufwendungen, die die zahlreichen Vorstösse und Fragen in der Fragestunde verursachen. Ich habe mal gehört, eine Frage kostet etwa 5000 Franken in der Abklärung, ein persönlicher Vorstoss etwa 10 000 Franken. Ich erlaube mir hier vielleicht eine etwas ketzerische Bemerkung. Wenn ich mir vorstelle, was in den letzten Jahren an Vorstössen für oder gegen oder auch Fragen für oder gegen den Wolf hier in diesem Rat diskutiert wurden, hätten wir glaube ich einige 100 000 Franken, die wir in Herdenschutz investieren könnten. Einen Herdenschutz, der das Einkommen der Landwirte verbessern würde, der dem Tierwohl zugutekommt und die Diskussion vermutlich etwas versachlicht hätte.

Und noch zum dritten. Es geht hier um die kantonalen Steuern, die Grundstückgewinnsteuern. Im Jahre 2012 wurde in der Schweiz das Zweitwohnungsgesetz eingeführt. Im Nachgang zu diesem Gesetz sind der Bestand der Zweitwohnungen in unserem Kanton, vor allem in den touristischen Hotspots sehr attraktiv geworden, aufgrund der Landschaft, der Lebensqualität und vieler weiterer Faktoren. Rechnet man die Erträge der Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren zusammen und addiert auch noch die Beträge, die für die Finanzperio-

den 2027 und 2028 prognostiziert wurden, so kommen wir auf eine Summe von über 720 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, das sind drei Viertel des verfügbaren Eigenkapitals. Norwegen hat unter einer sozialdemokratischen Regierung gesehen, dass ihre Einnahmen aus dem Gas- und dem Erdölverkauf für die zukünftigen Generationen gesichert werden sollten und haben einen Staatsfond gegründet mit dem klaren Ziel, Begehrlichkeiten sowohl auf der Einnahmen- als auf der Ausgabenseite einzudämmen. Für den Kanton Graubünden ist es zu spät, so etwas zu machen. Aber ich bedaure es, dass wir es nicht gemacht haben. Wir wären jetzt mit 720 Millionen Franken aus etwas, das man nicht unbedingt so prognostizieren konnte aufgestellt für die Zukunft. Besten Dank, dass Sie mir diese Gedanken erlaubt haben.

*Hohl:* Ich weiss, wir haben hier immer mal wieder vom Murmeltier gesprochen. Wir haben das gehört, interessant, dass es in Gefangenschaft so lange lebt. Ich möchte aber doch einen anderen Vergleich heute bringen, denn das Murmeltier ist für mich langsam so ausgelutscht wie die Überschüsse der Jahresrechnung. Ich denke da, wenn ich die Jahresrechnung 2024 sehe, eher an das Eichhörnchen. Und ich meine das wohlwollend für unseren Finanzminister Martin Bühler, der, den ich da ein bisschen als Eichhörnchen betrachte. Er, jedes Mal, bevor er im Winter mit dem Budget zu uns kommt, versteckt er vorher seine Nüsse, die Wolken sind grau und der Winter steht vor der Tür. Es sieht nicht mehr so toll aus und wir haben grosse Bedenken, daher haben wir ja auch mit etwa 50 Millionen Franken Defizit budgetiert für das 2024 und mit rund 90 Millionen Franken budgetiert für das Budget 2025. Und dann im Frühling, dann manchmal schon bei uns in den Fraktionssitzungen, wenn sich abzeichnet, in welche Richtung die Rechnung, die Jahresrechnung geht, man sieht dann, die Nüsse wurden wieder gefunden nach dem harten Winter, und ein Schmunzeln macht sich auf seinem Gesicht breit, und er sagt, ja, es kommt, ihr werdet mich wieder tadeln im Juni und in der Tat, das tun wir. Denn die Nüsse sind wieder auf dem Tisch und wir haben einen unfassbar guten Abschluss.

Da möchte ich der Regierung, aber auch der ganzen Verwaltung recht herzlich dafür danken, denn es ist nicht selbstverständlich. Dennoch, Sie wissen, worauf ich hinauswill, wir werden im August über die Steuern sprechen und ein Budget 2024, das ist das Interessante, das war eigentlich die Basis für meinen Auftrag oder unseren Auftrag, denn er war sehr breit unterstützt, zur Senkung der steuerlichen Belastung für Familien und Arbeitskräfte. Dort haben wir eine Auslegeordnung der Regierung erhalten. Wir sind von einem Eigenkapital von rund 850 Millionen Franken, einem frei verfügbaren Eigenkapital von rund 850 Millionen Franken ausgegangen, und wir hatten Steuereinnahmen budgetiert, die rund 20 Millionen Franken unter dem effektiven Wert 2024 lagen. Da müssen wir schon sagen, also heute sprechen wir 80 Millionen Franken mehr frei verfügbarem Eigenkapital und 20, knapp 20 Millionen, etwa 17 Komma irgendwas Millionen Franken mehr Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Ich streiche die

natürlichen Personen hier speziell raus, weil mit diesen Einnahmen können wir in der Regel recht gut auch kalkulieren. Das ist anders als bei den Grundstücksteuern und anderen Spezialsteuern. Also Sie sehen, die Spielräume sind da. Ich bin sehr froh, konnten wir, ich spreche nicht so gerne von Hohl eins, Hohl zwei, usw., ich nenne es mal Steuern eins, konnten wir im Budget 2024 den ersten Schritt machen. Ich hoffe, wir können Steuern zwei dann im August einen grossen Schritt, einen gezielten Schritt machen und wahrscheinlich, wenn man so die Finanzlage anschaut, und ich danke auch an Kollegen Dürler, der es schon erwähnt hat, ich denke auch im Dezember können wir dann vielleicht nicht Hohl drei, aber Steuern drei nochmal diskutieren. Und daher möchte ich noch eine Frage an Martin Bühler stellen. Wie, ist es schon absehbar, wie viele Nüsse wir mit der Jahresrechnung 2025 auf den Tisch bekommen werden?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich frage zur Sicherheit noch nach, wünscht jemand noch das Wort zur allgemeinen Diskussion? Dann würde ich das Wort dem Regierungsrat Bühler geben. Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Bühler:* Also mich freut es, Ihnen die Jahresrechnung 2024 präsentieren zu dürfen und die Resilienz von Eichhörnchen als sanfte Tiere, die dann doch lange und gut sich schlagen in unserem Raum, können wir ja mitnehmen jetzt für die nächsten Worte. Ich möchte mich vor allem aber auch herzlich bedanken, und das auch gerne meinem Team und der Verwaltung weitergeben, für die Komplimente zur Qualität und zu den vorliegenden Dokumenten. Das Budget für das Rechnungsjahr 2024 war ja eigentlich das erste, vorher war ich ja nur teilweise oder ein bisschen mitschuldig. Es ist auch jetzt noch ähnlich. Ich komme aber noch auf ein paar Nuancen, welche ich da vertreten durfte. Und es ist damit eigentlich auch die erste vorliegende Rechnungsbotschaft, die vollumfänglich der aktuellen Regierung zuschreiben ist. Im Folgenden möchte ich trotzdem noch, auch wenn die Voten klar waren, aber es wurde viel über die Richtwerte gesprochen, über die Einnahmen, möchte doch noch differenziert auch für die Debatte nachfolgend ein bisschen die Rechnung aus Sicht des Finanzministers auseinandernehmen.

Als Erstes möchte ich die Ergebnisse im Zeitablauf, d. h. im Vergleich zum Vorjahr würdigen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2024 erzielt einen Ertragsüberschuss von, wie mehrfach genannt wurde, 88 Millionen Franken. Darin enthalten ist der Nettoertrag von 3 Millionen Franken im ausserordentlichen Ergebnis. Im ausserordentlichen Ergebnis haben sich zwei gegenseitige Bewegungen beinahe aufgehoben. Die hohen Buchgewinne der Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank und der Aktien der Ems Chemie wurden vom hohem Buchverlust der Aktien der Repower beinahe wettgemacht. Einfach, wenn man vergleicht, und nur, dass man hier die Volatilität sieht, im Vorjahr waren es 42 Millionen Franken, dieses Jahr sind es, wie gesagt, bei einer ähnlichen Ausgangslage 3 Millionen Franken. Das für die Beurteilung der Finanzlage relevante operative Ergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von 84 Mil-

lionen Franken, im Vorjahr lag der Ertragsüberschuss deutlich höher bei 120 Millionen Franken. Das immer noch gute Ergebnis ist ertragsseitig insbesondere das Resultat eines starken Wachstums der kantonseigenen Steuererträge, auch das wurde bereits gesagt, um 47 Millionen Franken sind sie höher als im Vorjahr. Ich möchte nachher noch ganz kurz auf die Entwicklung jetzt im 2025 einen Hinweis machen. Aber auch der Finanzertrag ist deutlich gestiegen, insbesondere dank der höheren Dividenden der GKB und der Repower und eines höheren Zinsertrages. Deutlich zugenommen haben auch die Wasserzinsen mit knapp 20 Millionen Franken. Demgegenüber ging 2024 der Anteil am Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs um 35 Millionen Franken zurück. Dies ist eigentlich eine gute Nachricht, denn Graubünden wird im Vergleich zu den anderen Kantonen ressourcenstärker. Und es ist ein langfristig strategisches Bestreben der Regierung, die Ressourcenstärke Graubündens im interkantonalen Vergleich zu erhöhen und so die Abhängigkeit von Einnahmen aus Bundesquellen zu verringern. Wie bereits 2023 ist die Gewinnausschüttung der SNB, der Schweizerischen Nationalbank, 2024 ausgefallen, während wir 2022 noch maximalhohe 92 Millionen Franken erhalten haben.

Dann aufwandsseitig ist insbesondere eine markante Erhöhung um 64 Millionen Franken der Beiträge an Dritte zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf das Sozial- und das Gesundheitswesen. Der Sach- und Betriebsaufwand nahm um mehr als 25 Millionen Franken zu, der Personalaufwand um 21 Millionen Franken.

Dank der erfreulichen Haushaltsentwicklung verfügt Graubünden per Ende 2024 über eine, es wurde solid gesagt, oder erfreuliche, ich sage jetzt eine robuste Eigenkapitalbasis. Das wurde noch nicht gesagt, Christof, vorhin. Das am Jahresende ausgewiesene Gesamteigenkapital beträgt, das wurde gesagt, über 3,3 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Das in Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierung zweckgebundene Eigenkapital beträgt inzwischen 520 Millionen Franken. Es hat um 11 Millionen Franken abgenommen, was auf Entnahmen in Bezug auf Vorfinanzierungen zurückzuführen ist. Das frei verfügbare Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 69 Millionen Franken gestiegen und liegt, wie schon erwähnt, bei 927 Millionen Franken.

Mit der letzten Jahresrechnung der Finanzplanperiode 2021-2024 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Der finanzpolitische Richtwert Nummer 3 betreffend die Staatsquote wird aufgrund des starken Ausgabenwachstums nicht eingehalten. Die Gesamtausgaben sind im Mehrjahresdurchschnitt um real 2,1 Prozent und damit mehr als die Vorgabe von einem Prozent gestiegen. Dank dem gleichzeitig robusten Wirtschaftswachstum konnte die Staatsquote dennoch stabil gehalten werden. Sie liegt mit 13,1 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von 13,5 Prozent. Also, wenn man das einordnet, wir können die Ausführungen von Grossrätin Baselgia nehmen, jene von Grossrat Bettinaglio oder auch von den Grossräten Pfäffli und Kuoni, wir haben hier Richtwerte, wir bewe-

gen uns aber sehr wohl wie gefordert über die letzten zehn Jahre eben mit der Staatsquote sehr stabil in unserem Kanton. Und das ist, bei allem verständlichen Unmut über nicht gute Treffsicherheit bei den Budgets, das zeigt eben, dass es robust ist und dass die Lage gut ist und wir uns entwickeln können.

Im Vergleich zum Budget 2024 von minus 72 Millionen Franken auf operativer Stufe liegt das Jahresergebnis um 156 Millionen Franken höher. Die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung nimmt damit gegenüber den Vorjahren zwar ab, die Regierung ist aber weiterhin bestrebt, noch genauere Budgets zu erreichen. Dies erreichen wir unter anderem über gezielte, pauschale Budgetkorrekturen. Diese werden im Budgetprozess jeweils überprüft und wenn nötig angepasst. Die Budgetqualität soll jedoch Jahr für Jahr weiter verbessert werden und das wurde auch gefordert im Eintretensvotum des GPK-Präsidenten, damit eben genau diese pauschalen Budgetkorrekturen im Zeitverlauf abnehmen können.

Eine Überraschung ist das Jahresergebnis nicht. Die Verbesserungen haben sich im Jahresverlauf abgezeichnet, sodass wir Mitte Jahr mit einem operativen Ergebnis in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken für 2024 gerechnet haben. Gleichzeitig wird es auch in Zukunft immer wieder Erträge oder Aufwände geben, die kaum prognostiziert werden können. Beispielsweise erhalten wir 2025 eine dreifache SNB-Ausschüttung, im Budget hatten wir keine Ausschüttung eingestellt. Die Rechnungsbotschaft berichtet detailliert über die einzelnen Positionen des Abschlusses und den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle relevanten Finanzdaten und Ergebnisse. Verglichen wir unser Rechnungsergebnis 2024 mit den Ergebnissen anderer Kantone, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Die Rechnungen 2024 aller Kantone schliessen im Total mit einem Ertragsüberschuss von einer Milliarde Franken ab. Budgetiert hatten die Kantone im operativen Bereich insgesamt ein Minus von knapp 1,5 Milliarden Franken. Und das wiederum kann nicht in unserem Sinn sein und das aber wiederum wird in den Diskussionen mit dem Bund natürlich auch irgendwo wegleitend sein.

Jetzt wie gefordert, komme ich zur finanzpolitischen Beurteilung des Kantons Haushalts. Er bleibt auch 2024 grundsolide, mit erneuten Höchstwerten beim Nettovermögen und Eigenkapital. Das gute Jahresergebnis trägt dazu bei, den Finanzhaushalt nachhaltig und positiv zu entwickeln und die kantonale Finanzkraft zu stärken. Dieser Befund ist erfreulich und keineswegs selbstverständlich. Wir können an die hohen Unsicherheiten bezüglich der Weltwirtschaftslage jetzt auch denken. Und wir sehen uns vor grossen bis hin zu geopolitischen Herausforderungen und Unsicherheiten. Der guten Ausgangslage stehen also auch bedeutende finanzielle Herausforderungen gegenüber. Für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt sind die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen zu halten. Und das Ausgabenwachstum soll langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigen. Das frei verfügbare Eigenkapital soll nicht für strukturelle Ungleichgewichte, wie das auch von Grossrat Pfäffli gefordert wurde, zwischen Einnahmen und Ausgaben, sondern für einmalige Vorhaben verwendet werden. Der Eigenkapitalverbrauch ist im von Ihnen in der

Februarsession 2024 beschlossenen Richtwert 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Er erlaubt, die beschlossene fünfprozentige Steuerfussenkung für die natürlichen Personen, die vorübergehend hohen Investitionsbeiträge und Ausfälle von Gewinnausschüttungen der Nationalbank zu finanzieren. Berücksichtigt ist zudem eine einmalige Einlage von 200 Millionen Franken für die jüngst beschlossene Spezialfinanzierung Klimaschutz. Danach bleibt neben einer allfälligen oder noch nicht beschlossenen Reserve für systemrelevante Infrastrukturen über 35 Millionen Franken noch eine Reserve für Konjunkturerbrüche und Krisenlagen in der Höhe von 150 Millionen Franken. Der Rückgang des Ertragsüberschusses gegenüber dem Vorjahr ist zu grossen Teilen den stärker als die Einnahmen gewachsenen Ausgaben zuzuschreiben. Diese Tendenz hält vermutlich an. Die Steuererträge dürften sich aufgrund der beschlossenen Steuerfussenkung um fünf Prozent bei den natürlichen Personen nicht mehr gleich dynamisch entwickeln. Die Ausgleichszahlungen aus dem NFA werden auch in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Und dieser Rückgang wird ab 2025 bis 2030 durch die Ergänzungsbeiträge zum NFA Ressourcenausgleich in einem gewissen Umfang kompensiert. Die Ausschüttung der SNB bleibt ungewiss. Gleichzeitig hält der Druck auf der Ausgaben-seite an. Insbesondere könnten unterschiedliche Bundesvorlagen zu einer höheren Belastung des Kantons Haushalts führen. Dazu zählen das Entlastungspaket 2027, die Abschaffung des Eigenmietwerts und der Wechsel zur Individualbesteuerung. Aber auch Lastenverschiebungen von den Gemeinden hin zum Kanton führen zu Mehrbelastungen. Es wurde ja auch auf den Richtwert 7 hingewiesen. Dies beispielsweise, auch das wurde gesagt, beim revidierten Schulgesetz, wo der Kanton jetzt 57 Prozent zu tragen hat, statt der ursprünglich vorgesehenen 30 Prozent.

Wir gehen folglich davon aus, dass das Jahresergebnis für 2025 nochmals tiefer als 2024 ausfällt. Gegenüber dem Budget dürfte es sich jedoch wieder verbessern, auch aufgrund der hergeleiteten Mechanismen. Einerseits haben die Steuererträge 2024 bereits den im Budget 2025 angenommenen Wert überschritten. Dazu kommt die Ausschüttung der SNB im Umfang von 46 Millionen Franken. Die Dividende der Graubündner Kantonalbank bleibt 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die Dividende der EMS-Chemie marginal höher liegt. Demgegenüber nimmt der Beitrag aus dem NFA um netto weitere 10 Millionen Franken ab. 2025 werden auch gewisse Sondererträge voraussichtlich nicht mehr so hoch ausfallen wie im Vorjahr. So beispielsweise die Wasserzinsen im Wasserkraftbereich, welche aufgrund der sehr guten Hydrologie letztes Jahr ausserordentlich hohe Beiträge in die Kantonskasse gespült haben. Eine Vorhersage der Finanzerträge gestaltet sich unter der Berücksichtigung der aktuell sehr volatilen Lage an den weltweiten Finanzmärkten als äusserst schwierig. Aufwandseitig ist gleichzeitig mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Beiträge an Dritte zu rechnen. Grob hochgerechnet, schätzen wir das operative Ergebnis 2025 mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist die Einlage im Umfang von

200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Sofern deren Inkrafttreten noch dieses Jahr beschlossen werden kann, wird sie die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis belasten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch Sie, durch den Grossen Rat, noch aussteht. Dies würde dann im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Der Finanzrahmen wird in den kommenden Jahren also enger werden, insgesamt bleibe ich und können wir trotz der erwähnten Herausforderungen zuversichtlich bleiben, was die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts betrifft.

Aus diesem Grund hat die Regierung am 6. Mai 2025 eine Botschaft betreffend Teilrevision des Steuergesetzes an den Grossen Rat gerichtet. Damit soll der Kanton Graubünden seine Attraktivität für Familien und Erwerbstätige weiter stärken. Der Umfang der in der Botschaft vorgesehenen Entlastung der Steuerpflichtigen sollte für den Kanton tragbar sein.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2024 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen. Bevor ich nun das Wort zurückgebe, würde ich gern noch ein Wort zum Richtwert 3 sagen und ein Wort zu den Steuereinnahmen aufgrund der Voten bis jetzt. Wie gesagt, der finanzpolitische Richtwert 3 wurde in der Rechnung 2024 hinsichtlich der Vorgabe zum Ausgabenwachstum nicht eingehalten. Jetzt muss man sich einfach die Mechanik vor Augen führen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gleichzeitig der Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals geplant ist, eine Forderung dieses Rates war. Dieser Abbau führt zwingendermassen zu höheren Ausgaben. Solange wir frei verfügbares Eigenkapital abbauen wollen, dürfte eine gleichzeitige Einhaltung, wenn man es wirklich strikt auslegt, des Richtwertes 3 schwierig sein. Aus diesem Grund aber sieht es die Regierung so, dass das frei verfügbare Eigenkapital nicht für laufende Ausgaben verwendet wird, sondern für einmalige Ausgaben, eben z. B. diese 200 Millionen Franken für die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Und aus diesem Grund, und das wurde verschiedenen Seite von Ihnen gesagt, gilt es, im Auge zu behalten, dass insbesondere die Beiträge an Dritte stark zugenommen haben, und das sind eben keine einmaligen Ausgaben. Wenn also gleichzeitig eine Stagnation eintritt, dann wird sich das eben genau, und das ist

die Debatte, die wir ständig führen, wieder auf diesen Richtwert 3 auswirken und deshalb bitte ich Sie, auch das Votum des GPK-Präsidenten im Gedächtnis zu behalten.

Dann noch etwas zu den Steuererträgen. Per Ende Mai 2025 sind die Sollstellungen der Steuererträge doch deutlich weiter vom budgetierten Ertrag weg, nämlich minus elf Prozent als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Dies hat einerseits mit der Senkung des Steuerfusses zu tun, andererseits aber auch mit der optimistischeren Budgetierung. Wir haben hier Korrekturen vorgenommen. Für das Budget 2025 sind wir davon ausgegangen, dass sich die Steuerfussenkung nicht in insgesamt tieferen Steuererträgen auswirkt. Eine Annäherung an den Budgetwert ist immer noch realistisch, eine deutliche Überschreitung, wie jetzt im Vorjahr, wohl kaum, und nichts zu tun hat die grössere Abweichung mit der Veranlagungssoftware. Per Ende Mai sind alle Rechnungen gestellt worden. Damit habe ich nun definitiv geschlossen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir die Detailberatung auf morgen verschieben, und ich entlasse Sie entsprechend in den Feierabend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun